

UNTERRICHTUNG

durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur

Jahresbericht 2019

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Einleitung	3
2.	Beratung	6
2.1	Bürgerberatung	9
2.2	Beratung öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen	20
3.	Beratung für ehemalige DDR-Heimkinder	21
4.	Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“	23
5.	Anlaufstelle für in der DDR von Doping betroffene und geschädigte ehemalige Sportlerinnen und Sportler	27
6.	Umsetzung des Konzepts „Gedächtnisort Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern“	31
7.	Politisch-historische Aufarbeitung	32
7.1	Forschungsprojekte	33
7.2	Veröffentlichungen	34
7.3	Veranstaltungen	35
7.3.1	Veranstaltungsschwerpunkt 30 Jahre Friedliche Revolution 1989	37
7.3.2	Fachtagung: Zwischen Zweifel und Akzeptanz. Kindstode, Kindesentzug und Adoption in der DDR - Der Umgang mit dem Unfassbaren	38
7.4	Ausstellungen	39
8.	Zusammenarbeit	40
9.	Anhang mit Anlagen, Grafiken und Tabellen	45

1. Einleitung

1993 wurde der erste Landesbeauftragte auf der Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes - Ausführungsgesetz - (StUG-AG) vom 6. Januar 1993 in das vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern neu geschaffene Amt berufen. Mit Peter Sense (Landesbeauftragter 1993 bis 1998), Jörn Mothes (1998 bis 2008), Marita Pagels-Heineking (2008 bis 2013) und Anne Drescher (seit 2013) erfüllt die Behörde seit nunmehr 26 Jahren entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag ihre Aufgaben in den Bereichen Beratung, politische Bildung und regionaler Forschung. Arbeitsschwerpunkt ist und bleibt die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, die sich auch 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution in großer Zahl in der Behörde melden. Im vorliegenden Tätigkeitsbericht 2019 wird davon noch mehrfach berichtet.

Seit vielen Jahren wurde eine Änderung der Behördenbezeichnung diskutiert. Der seinerzeit im Ausführungsgesetz genannte Behördenname „Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen“ greift zu kurz. Das immer umfangreicher werdende Spektrum der Aufgaben bildete sich nur unzureichend in Behördenbezeichnung und Gesetz ab und es kam immer wieder zu Verwechslungen mit der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Zudem führt die in der Behördenbezeichnung genannte Beschränkung der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit auf das Wirken des Ministeriums für Staatssicherheit eher zu einer Schiefelage in der Aufarbeitungsdiskussion. Mit Beginn des Jahres 2019 wurde die Behörde umbenannt in „Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur“ (LAMV).

Grundlage für den Auftrag, die Aufgaben und die Wahl der Landesbeauftragten im Landesparlament ist nun das Aufarbeitungsbeauftragtengesetz. Das vom Landtag am 23. Januar 2019 beschlossene Gesetz wurde am 18. Februar 2019 ausgefertigt und trat mit Verkündung am 28. Februar 2019 in Kraft.¹

Die Landesbeauftragte und ihre Mitarbeiter genießen bei den Bürgerinnen und Bürgern großes Vertrauen. Ihr Einsatz für die Belange der Menschen, die Leid- und Unrechtserfahrungen machen mussten, die politische Verfolgung erlebten, und wie sie die Ratsuchenden unterstützend bei ihrem Weg der persönlichen Aufarbeitung begleiten, sind über die Ländergrenzen hinaus bekannt und akzeptiert. Auch seitens der Politiker aller Landtagsfraktionen wird der Arbeit der Landesbeauftragten großes Interesse entgegengebracht und sie kann sich auf eine breite und vertrauensvolle parlamentarische Zustimmung stützen. Im Berichtszeitraum hatte die Landesbeauftragte mehrfach Gelegenheit, im Landtag und den Ausschüssen über ihre Arbeit zu berichten und Probleme anzusprechen.

Immer wieder wurde dabei auch die unzureichende personelle Ausstattung der Behörde thematisiert. Seit Bestehen der Einrichtung wird darauf hingewiesen. Im Schnitt melden sich jährlich zwischen 900 und 1.200 Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anfragen in der Behörde. 2019 stieg die Zahl der Beratungsgespräche auf 1.355.

¹ Gesetz über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (Aufarbeitungsbeauftragtengesetz - AufarbBG M-V)

Mit Hilfe von Honorarverträgen konnte hier vorübergehend Abhilfe geschaffen werden. So ermöglichte das Sozialministerium mit zusätzlichen finanziellen Mitteln die Einrichtung einer befristeten Beraterstelle für ehemalige Heimkinder für das Jahr 2019. Die Antragsmöglichkeit zum Fonds für ehemalige Heimkinder ist seit 2014 abgelaufen. In Mecklenburg-Vorpommern haben sich inzwischen über 1.000 betroffene Frauen und Männer in der Behörde der Landesbeauftragten gemeldet, die zu spät von dieser Antragsmöglichkeit erfahren haben. Die Beraterin, die dank der Unterstützung des Sozialministeriums 2019 als Ansprechpartnerin zur Verfügung stand, konnte im Berichtsjahr über 200 Betroffene zumindest bei der gewünschten individuellen Aufarbeitung begleiten. Dieser Vertrag lief zum 31. Dezember 2019 aus (siehe Kapitel 3).

Eine ähnliche Situation zeigt sich im Bereich Aufarbeitung des Dopings in der DDR. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich in den vergangenen Jahren klar für die Aufarbeitung des DDR-Sports ausgesprochen. Der Landtag beauftragte 2016 die Landesbeauftragte mit der Beratung und Begleitung der betroffenen Athleten und stellte finanzielle Mittel für die wissenschaftliche Aufarbeitung des DDR-Spitzensports und für Promotionen zur Verfügung. Die begonnene Beratungsarbeit konnte im Jahr 2019 durch zusätzlich vom Justizministerium zur Verfügung gestellte finanzielle Mittel weitergeführt werden. Über 260 betroffene Sportlerinnen und Sportler wurden im Berichtsjahr auf ihrem Weg der persönlichen Aufarbeitung durch die professionelle Beraterin unterstützt und begleitet (siehe Kapitel 5).

Mecklenburg-Vorpommern steht mit diesem Beratungs- und Informationsangebot der Landesbeauftragten deutschlandweit einzigartig da. Dem Sozialministerium, Frau Ministerin Drese, und Frau Ministerin Katy Hoffmeister und ihrem Justizministerium sei an dieser Stelle für die Unterstützung gedankt. Ab 2020 ist eine zumindest vorübergehende Verbesserung der persönlichen Situation durch eine auf fünf Jahre befristete Beraterstelle geplant.

30 Jahre Friedliche Revolution, die Erinnerung und der Rückblick auf das Jahr 1989, war das große Thema 2019 (siehe Kapitel 6 und 7). Viele Menschen in Mecklenburg-Vorpommern nahmen das zum Anlass für eine Bilanz ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung seit dem politischen Aufbruch und Neuanfang von 1989. Auch das war ein Grund für die Zunahme der Beratungsanfragen. Viele Betroffene wollen nach 30 Jahren ihr individuell erlebtes politisches Unrecht in der DDR zur Sprache bringen. In Beratungsgesprächen, Veranstaltungen und Diskussionen erfolgt eine Bilanz der politischen Verhältnisse nach dreißig Jahren Leben in Freiheit und Verantwortung. Immer wieder erweist sich die enge Verzahnung der persönlichen Beratung und der historisch-politischen Aufarbeitung als ein großer Vorteil bei der Vermittlung von Geschichte. Die historisch-politische Aufarbeitung, oft an konkreten Beispielen von Betroffenen politischer Verfolgung, und die Informations- und Bildungsangebote der Landesbeauftragten befördern den Prozess der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und die Akzeptanz der Grundwerte einer Demokratie. Es ist der Blick zurück und in die Zukunft. Der Blickwinkel des Einzelnen weitet sich auf das politische System der DDR insgesamt und auf eigene Verantwortlichkeiten damals und heute. Unsere freiheitlich verfasste Gesellschaftsordnung garantiert: Gewissensfreiheit, Glaubensfreiheit, Meinungsfreiheit, die Freiheit der Berufswahl, Versammlungsfreiheit, Forschungs- und Veröffentlichungsfreiheit; die Freiheit, die einem erlaubt, Vereine, Bürgerinitiativen, Gewerkschaften und Parteien zu gründen und Verantwortung darin zu übernehmen. Über den Freiheitsbegriff sprach der frühere Bundespräsident Joachim Gauck in seiner Rede auf der Festveranstaltung am 23. Oktober 2019 im Schweriner Dom. „Freiheit heißt nicht nur frei sein von etwas, sondern auch frei sein zu etwas“, lautet seit vielen Jahren sein Credo. „Freiheit der Erwachsenen hat einen Namen: Sie heißt Verantwortung.“

Dem gesetzlichen Auftrag der Aufarbeitung und politischen Bildung wird auch mit den von der Behörde erarbeiteten und herausgegebenen Publikationen entsprochen. Inzwischen umfasst die Schriftenreihe der Landesbeauftragten 58 Veröffentlichungen. Seit vielen Jahren nutzt die Landesbeauftragte die Möglichkeit, auf der Leipziger Buchmesse ihre jeweils aktuellen neuen Publikationen vorzustellen, so auch 2019. Alle Bücher finden weit über Mecklenburg-Vorpommern hinaus bis in den internationalen Raum hinein großes Interesse und gute Kritiken. Neuland wurde mit der Herausgabe einer Zeitschrift anlässlich der Festveranstaltung am 23. Oktober 2019 in Schwerin betreten. Als Einleger in der Tageszeitung konnten so über 23.000 Haushalte in Schwerin und Umgebung erreicht und über die Ereignisse der Friedlichen Revolution 1989 informiert werden.

Weitere gesetzliche Regelungen wurden 2019 novelliert. Das betraf zum einen das Stasi-Unterlagen-Gesetz mit der Verlängerung der Überprüfungsmöglichkeiten für bestimmte Personengruppen bis zum 31. Dezember 2030. Neue und veränderte gesetzliche Regelungen betrafen auch die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze². Hiermit wurden wichtige Punkte des Koalitionsvertrages umgesetzt mit Forderungen, die seitens der Opferverbände und der Landesbeauftragten in den zurückliegenden Jahren immer wieder angemahnt wurden. Wichtigster Punkt war die Entfristung der Rehabilitierungsgesetze. Die verbesserten Rehabilitierungsmöglichkeiten betreffen ehemalige Heimkinder, politisch verfolgte Schüler und Menschen, die Opfer von Zersetzungsmaßnahmen in der DDR geworden sind. Als problematisch bei dieser Novellierung erweist sich, dass ehemalige Heimkinder, die bereits mit einem Rehabilitierungsantrag gescheitert sind, nun nicht mehr in den Genuss der verbesserten Rehabilitierungsmöglichkeiten kommen, da sie nicht erneut eine Rehabilitierung beantragen können. Damit gehen diejenigen, die seit Jahren als Vorreiter für eine entsprechende Änderung der strafrechtlichen Rehabilitierung gekämpft haben, jetzt leer aus (siehe Kapitel 2).

In der Diskussion um Rehabilitierungs- und Entschädigungsmöglichkeiten zeigt sich immer wieder ein großes Anliegen der Frauen und Männer, die Leid und Unrechtserfahrungen in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR machen mussten: Betroffenen politischer Verfolgung ist es außerordentlich wichtig, dass ihre Lebensgeschichten in der Gesellschaft wahrgenommen werden. Es reicht nicht aus, eine Rehabilitierungsurkunde in einem Ordner wegzuheften, 330 Euro Opferrente zu bekommen oder vielleicht Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen zu können. Die Betroffenen möchten in der Öffentlichkeit auf informierte, aufgeklärte Menschen treffen, die in der Lage sind, adäquat auf die Erzählungen von gebrochenen Biografien und Leiderfahrungen zu reagieren. Publikationen mit biografischen Erinnerungen, Veranstaltungen und Bildungsangebote, Projektstage mit Zeitzeugen treffen gerade bei Jugendlichen auf großes Interesse. In den kommenden Jahren wird es immer weniger Zeitzeugen geben, die über politische Verfolgung und Repressionen in einer Diktatur sprechen können und die für die politische Bildungsarbeit zur Verfügung stehen. Die Sicherung authentischer Zeitzeugnisse gewinnt zunehmende Bedeutung.

² Beschluss des Deutschen Bundestages vom 24. Oktober 2019

Ein besonderes Projekt soll hier genannt werden, ein gemeinsames Publikationsvorhaben der Nordkirche und der Gesellschaft für Regional- und Zeitgeschichte e. V. Im November 2019 wurde das mehrjährige Projekt mit einer Publikation „Biografien politisch Verfolgter und Diskriminierter in Mecklenburg 1945 bis 1990“ in Rostock vorgestellt. Im Vorwort beschreiben die Herausgeber das Vorhaben: Den Widerstand, den die Menschen geleistet haben, zu erkennen, das Unrecht, das ihnen angetan worden ist, zu benennen und sie in ihrem Schicksal, ihrem Zeugnis zu würdigen. Stellvertretend für tausende Betroffene politischer Verfolgung werden die Biografien von 148 Menschen vorgestellt. Ein einzigartiges Projekt, das über mehrere Jahre sehr intensiv durch die Landesbeauftragte begleitet und gefördert wurde. So gelingt möglicherweise neben juristischer Rehabilitierung und der eigenen rückwärtigen Erinnerung, „... dem Erinnernten in der Gegenwart zu einem angemessenen, nicht mehr verschwiegenen Platz zu verhelfen“³ (siehe Kapitel 7.1).

Die Landesbeauftragte arbeitet seit 2014 im Fachbeirat Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit. Sie wurde 2017 in den Beirat für die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Mecklenburg berufen. Außerdem beteiligt sie sich nach der Berufung durch die Deutsche Bischofskonferenz 2019 an Gesprächen zu „Anerkennung und Entschädigung des Leids“, der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich.

2. Beratung

Mit ihrem Beratungsangebot setzt die Behörde der Landesbeauftragten ihre zentrale Aufgabe um, Menschen, die unter der kommunistischen oder der SED-Diktatur, in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und ab 1949 in der DDR, verfolgt wurden und Leid und Unrecht erfahren haben, zu unterstützen und zu begleiten.

Dabei unterstützt sie Ratsuchende bei der Klärung und Anerkennung des eigenen Schicksals oder des Schicksals von Angehörigen. Sie berät und begleitet bei der Inanspruchnahme von sich daraus begründenden Entschädigungs- und Hilfeleistungen bzw. gibt Orientierung und Vermittlung für weiterführende und vertiefende Hilfeangebote durch andere Stellen. Die Bürgerberatung wird seit Jahren in bewährter und kompetenter Weise vor allem durch Charlotte Ortman wahrgenommen.

Auch 26 Jahre seit Bestehen der Behörde und 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution ist der Bedarf der Menschen noch groß, persönliche Repressionserfahrungen oder die von Angehörigen zu klären, die durch das Einwirken von staatlichen Stellen in der SBZ/DDR entstanden sind. Das betrifft Erfahrungen durch Inhaftierungen, Internierungen, Beschränkung von persönlicher Freiheit, berufliche Beeinträchtigungen, Eingriffe in Gesundheit und Vermögen, Einschüchterung, Bedrohung und Zersetzung, Umerziehungsmaßnahmen und andere Formen von staatlicher Willkür und Gewalt. Im zurückliegenden Jahr haben sich insgesamt 1.355 Bürgerinnen und Bürger an die Landesbeauftragte gewandt.

³ Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg, Gesellschaft für Regional- und Zeitgeschichte e. V. (Hg.): Biografien politisch Verfolgter und Diskriminierter in Mecklenburg 1945 bis 1990. Ein Erinnerungskulturelles Projekt, Schwerin 2019, S. 16

Auf der Grundlage der seit 1992 bzw. 1994 in Kraft getretenen 1. bzw. 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetze können Betroffene ihren Anspruch auf Anerkennung und Entschädigung für das erlittene Unrecht geltend machen. Auch die Anerkennung als politisch Verfolgte durch das Häftlingshilfegesetz (HHG) kann Entschädigungsleistungen zur Folge haben. Andere Anerkennungsformen, z. B. über Stiftungsleistungen oder das Dopingopfer-Hilfegesetz, betreffen besondere Zielgruppen und können von diesen Betroffenen bei dafür zutreffenden Voraussetzungen in Anspruch genommen werden.

Die Landesbeauftragte und ihre Mitarbeiter stehen den Bürgerinnen und Bürgern mit ihrem Wissen und jahrzehntelanger Erfahrung zur Verfügung. Sie informieren und sensibilisieren die Öffentlichkeit über die Mechanismen individueller Repressionserfahrungen und die schädigende Wirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung. Sie ermutigen die Betroffenen, sich ihrer persönlichen und besonderen Lebensgeschichte durch entsprechende Aufarbeitung bewusst zu werden und klären innerhalb des Beratungsprozesses mit ihnen, welche Konsequenzen und Folgen sich für die Ratsuchenden daraus ableiten.

30 Jahre Friedliche Revolution - das Erinnern wurde auch medial umfassend begleitet. Angeregt durch die Beiträge zum Leben in der DDR in Printmedien, Funk und Fernsehen, fühlten sich viele Menschen ermutigt, sich der eigenen Lebensgeschichte zu stellen. Seit Jahren verdrängte, unbesprochene Erfahrungen und Erlebnisse, die sie bis heute belasten, waren 2019 häufig Auslöser für Beratungsgespräche.

Menschen melden sich, weil sie ihren Willen zur Freiheit und zu einem selbstbestimmten Leben mit einer Verurteilung und anschließender Inhaftierung bezahlen mussten. Fast immer hatte das Auswirkungen auf ihren beruflichen Fortgang nach der Haftentlassung. Oft zeichnet sich in der Gegenwart eine schwerwiegende gesundheitsschädigende Folge ab, da sich die traumatischen Erlebnisse während der Haft und durch die Repressionserfahrungen erst in späteren Jahren mit ihrer krankmachenden Wirkung im Leben der Menschen manifestieren.

Ganze Familien konnten über Nacht Haus und Hof verlieren, nur weil sie im ehemaligen Grenzgebiet lebten und staatlichen Behörden als politisch und gesellschaftlich suspekt erschienen. Sie wurden von ihrem bisherigen sozialen Umfeld völlig entwurzelt und ihnen wurde irgendwo im Binnenland von Mecklenburg-Vorpommern eine Wohnung zugewiesen, oft in einem erbärmlichen Zustand.

Oft war es die Zugehörigkeit zu einer Kirche, das Bekenntnis zu einer christlichen Gemeinschaft oder der Kontakt zu Verwandten im Westen Deutschlands, die individuelle Berufswünsche oder Karrierewege jäh beendete.

Repressionserfahrungen zogen sich durch alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten. Die Einweisung in Einrichtungen der Jugendhilfe in der DDR war für manche Kinder vor dem Hintergrund der Kindswohlfährdung als notwendig zu erachten. Mitunter reichte als Grund aber auch schon die Einschätzung von Fehlverhalten, Schulbummelei, Schwereerziehbarkeit oder Herumtreiberei, um in ein Kinderheim, Spezialkinderheim oder einen Jugendwerkhof eingewiesen zu werden. An den dort üblichen rigiden Erziehungsmethoden mussten die „Schützlinge“ in ihrer Persönlichkeitsentwicklung scheitern. Zuwendung und Achtung, die sie vom Elternhaus nicht oder zu wenig erhielten, sind ihnen so gänzlich verwehrt geblieben.

Zutrauen in die eigenen und individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten konnten sich vor dem Hintergrund der Kollektiverziehung nur geringfügig ausprägen und bahnten sich im besten Fall in besonderen Überlebensstrategien ihren Weg. Berufsabschlüsse als Hilfs- oder Teilfacharbeiter führen heute dazu, dass diese Menschen in schlechtbezahlten Tätigkeiten arbeiten, langzeiterwerbslos sind oder von einer minimalen Rente leben (siehe Kapitel 3).

In die Beratung bei der Landesbeauftragten kommen zahlreiche Menschen, bei denen sich Heimerfahrungen und spätere Haftzeiten bedingen. Oft sind sie in der Gegenwart dann durch Erwerbsunfähigkeit wegen schwersten psychischen Erkrankungen gekennzeichnet.

Gesundheitliche Folgeschäden und biografische Brüche führen seit einigen Jahren auch ehemalige jugendliche DDR-Spitzensportler in die Beratung bei der Landesbeauftragten. Auf der Grundlage des 2. Dopingopfer-Hilfegesetzes können sie für ihre oft schwerwiegenden gesundheitlichen Schädigungen, die auf die in jener Zeit verabreichten leistungssteigernden Mittel zurückzuführen sind, Ansprüche geltend machen. Um im Weltspitzensport von Bedeutung zu sein und sich durch sportliche Höchstleistungen als kleines Land einen Namen zu machen, setzten die DDR-Sportfunktionäre, mit Unterstützung durch Regierung und MfS, wissentlich das Leben und die Gesundheit der jungen Athleten aufs Spiel (siehe Kapitel 5).

Seit 2017 haben Menschen, die in der DDR als Kinder in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder psychiatrischen Einrichtungen gewesen sind, die Möglichkeit, über die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ eine Anerkennungsleistung für dort erlittenes Leid und Unrecht geltend zu machen. Auch für dieses Beratungs- und Unterstützungsangebot wurde in der Behörde der Landesbeauftragten eine Anlauf- und Beratungsstelle eingerichtet (siehe Kapitel 4).

Immer noch kommen Menschen in die Beratung, weil sie die Machenschaften und die Einflussnahme des früheren Ministeriums für Staatssicherheit im Umfeld ihrer eigenen Biografie klären wollen. Das koppelt sich häufig mit anderen Beratungsthemen und -gegenständen, z. B. Haft, Zersetzungsmaßnahmen oder berufliche Degradierung. Für zahlreiche Ratsuchende geht es aber auch um die persönliche Aufarbeitung und die Frage, ob und durch wen die Geheimpolizei der DDR sie bespitzelt hat. Gelegentlich leiten sich aus der Akteneinsicht weiterführende Beratungsbedarfe und Ansprüche ab.

Auch das Schicksal von Angehörigen führt Menschen in die Beratung bei der Landesbeauftragten: warum ist der Vater oder Großvater nach 1945 durch ein Sowjetisches Militärtribunal verurteilt worden, was hat zur Internierung der Großmutter geführt, wieso verliert sich die Spur eines Verwandten nach dessen Verhaftung, was war der Grund der Haft? Bei diesen Nachforschungen geht es seltener um die Möglichkeit von Entschädigungsleistungen, sondern vielmehr um das Schließen einer Lücke in der Familiengeschichte. Geklärt werden soll, was den Angehörigen angetan wurde und warum.

Gerade diese Beratungsinhalte machen deutlich, dass der Beratungsanspruch bei der Landesbeauftragten weit über eine Sachklärung zu faktischen Entschädigungsleistungen und -ansprüchen hinausgeht. Der psychosoziale und personenzentrierte Beratungsansatz hat sich über die Jahre als Zugang für die Ratsuchenden bewährt. Ausgestattet mit dem Wissen um den gesellschaftlichen Kontext in der SBZ/DDR und der notwendigen Beratungskompetenz, gelingt eine Beratungssituation, die den Ratsuchenden mit seiner Lebensgeschichte wertungsfrei in den Mittelpunkt stellt.

Durch die umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung in den zurückliegenden 26 Jahren, die in zahlreichen Publikationen, Veranstaltungen, Diskussionsforen und anderen Formen der Öffentlichkeitsarbeit ihren Niederschlag findet, ist den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus bekannt, dass ihre Lebensgeschichten und repressiven Erfahrungen, die sie in der SBZ/DDR machen mussten, hier angenommen und angemessen gewürdigt werden. Eine warmherzige Willkommenskultur, Wertschätzung und Empathie in der Beratungssituation bieten den Ratsuchenden den Platz, sich mit ihren oft bedrückenden Lebensgeschichten zu öffnen und gemeinsam den Weg der persönlichen Aufarbeitung beginnen zu können.

2.1 Bürgerberatung

Konkrete Schwerpunkte der Beratungsarbeit, Anfragen und Statistik

Schwerpunkt der Beratungsarbeit ist immer noch die Beratung zu Rehabilitierungsansprüchen für erlittenes Unrecht, ausgelöst durch rechtsstaatswidrige Entscheidungen, die schwerwiegend in die Biografien von Menschen eingegriffen haben. Dabei setzte sich die Tendenz der Vorjahre fort, dass die Beratung auf der Grundlage des 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes in der Beantragungsbegleitung aufwändiger geworden ist. Gestiegen ist die Zahl der Beratungsfälle, in denen zunächst Sachverhalte und die mögliche Anwendung der gesetzlichen Regelungen geklärt werden mussten.

Viele Betroffene haben mit Blick auf die zum Jahresende 2019 auslaufenden Antragsfristen der Rehabilitierungsgesetze vorsorglich Anträge gestellt. Die Anfragen zur Beantragung von Rehabilitierungen nahmen insbesondere im 2. Halbjahr zu. Besonders bei ehemaligen Heimkindern gibt es einen vermehrten Klärungsbedarf. Betroffene, die zu spät vom Fonds „Heimerziehung in der DDR“ und seinen Leistungen zur Anerkennung von Leid und Unrecht erfahren haben, wandten sich häufig gleich mit einem ausgefüllten Antrag auf eine Strafrechtliche Rehabilitierung an die Behörde der Landesbeauftragten. Nur für die ehemaligen Heimkinder, die in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau eingewiesen wurden, war die Rechtslage für eine Strafrechtliche Rehabilitierung eindeutig. Weitere Betroffene konnten bei der Strafrechtlichen Rehabilitierung aufgrund der Einweisung in Spezialkinderheime begleitet werden. Eine Antragstellerin zog ihren Antrag vor dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes“ vom 22. November 2019 zurück. Sie hofft auf eine zukünftig verbesserte Rechtslage, bei der die Erkenntnisse über bestimmte Heimformen und die Umstände der Unterbringung berücksichtigt werden.

Auch mehrere ehemalige Heimkinder, deren Heimeinweisung im zeitlichen Zusammenhang mit der Inhaftierung ihrer Eltern steht, werden im kommenden Jahr auf der Grundlage der neuen rechtlichen Voraussetzungen für die Antragstellung zu begleiten sein. Bei einigen ist noch zu prüfen, ob die Eltern bereits rehabilitiert wurden oder ob diese Entscheidung noch auf den Weg gebracht werden muss.

Die Mehrzahl der anfragenden ehemaligen Heimkinder wurden durch die zuständige Beraterin bei der Aufarbeitung ihrer Heimgeschichte begleitet (siehe Kapitel 3).

Viele Ratsuchende wandten sich an die Bürgerberatung der Landesbeauftragten, um über eine stufenweise und intensive Beratung klären zu lassen, ob für sie ein Anspruch auf Entschädigung über eine Strafrechtliche Rehabilitierung rechtlich relevant sein könne. Die Verurteilungsgründe liegen dabei in der Regel im Spektrum der §§ 48, 106, 212, 213, 215, 220, 249 des Strafgesetzbuchs (StGB) der DDR. Gerade bei der Verurteilung nach § 249 (asoziales Verhalten) oder auch bei Inhaftierungen auf der Grundlage § 212 (Widerstand gegen staatliche Maßnahmen) gibt es immer erhöhten Klärungsbedarf, weil hier auch politische Gründe für eine Kriminalisierung der Betroffenen eine Rolle gespielt haben können.

Gleiches gilt für Verurteilungen nach § 215 (Rowdytum). Das betraf häufig Menschen, die als Jugendliche ihr Bedürfnis nach freiem jugendgerechten Leben in Kleidung, Frisur und eigenem Musikgeschmack ausdrückten und mit ihrem unangepassten Verhalten mit den Gesetzen in Konflikt gerieten.

Zugenommen haben Anfragen zur Strafrechtlichen Rehabilitierung bei Menschen, die heute durch berufliche Betreuer begleitet werden. Durch die intensive Begleitung sind die Betreuer auf biografische Brüche und Lücken gestoßen, die sie über eine Beratung bei der Landesbeauftragten klären ließen. Dabei konnten im zurückliegenden Jahr für mehrere Betroffene durch intensive Aktenrecherchen die notwendigen Dokumente zusammengetragen werden, welche eine Verurteilung aus politischen Gründen belegten und damit einen Anspruch auf eine Rehabilitierung gegenüber dem zuständigen Landgericht begründeten.

Nach Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes“ vom 22. November 2019 wurde es möglich, dass auch Inhaftierte, die weniger als 180, aber mehr als 90 Tage in politischer Haft oder Freiheitsentziehung verbringen mussten, die Besondere Zuwendung für Haftopfer (Opferrente) nach § 17a StrRehaG beantragen können.

Mit Unterstützung der Landesbeauftragten reichten viele Betroffene noch im November/Dezember 2019 Anträge auf die monatliche Opferrente beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin oder bei der Rehabilitierungsbehörde im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin ein.

Gerade für diejenigen, die als Jugendliche durch den Aufenthalt im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau noch heute unter schwersten gesundheitliche Schäden zu leiden haben, aber in der Regel immer weniger als die bis dahin geforderten 180 Tage Freiheitsentziehung nachweisen konnten, ist die jetzt mögliche regelmäßige „Opferrente“ eine ausgesprochen begrüßenswerte Anerkennung ihres Leids.

Wie in den Jahren zuvor ist auch die Klärung, ob eine Berufliche Rehabilitierung bei einem berufsbiografischen Schaden in Anwendung kommen sollte, häufiger Beratungsgegenstand. Viele Frauen und Männer wandten sich speziell mit dieser Frage an die Bürgerberatung bei der Landesbeauftragten. Manchen Ratsuchenden blieb aufgrund einer politischen Inhaftierung eine angemessene berufliche Laufbahn verwehrt, andere erlebten als Folge ihrer politischen Haltung eine berufliche Degradierung oder den Abbruch eines Studiums. Für die Betroffenen war es notwendig, durch umfangreiche und vertiefende Recherchen die Umstände und Hintergründe hierfür zu erfassen und Rehabilitierungsmöglichkeiten zu besprechen.

Nach wie vor schwierig bleibt die Anerkennung durch entsprechende Entschädigungsleistungen für die sogenannten Verfolgten Schüler. Zwar wird durch die Rehabilitierung anerkannt, dass sie aufgrund ihrer Überzeugung, hier häufig die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft oder Kirche, der ihnen mögliche und angemessene schulische Werdegang verwehrt wurde. Eine adäquate Entschädigung ist aber in den zurückliegenden Jahren nicht oder kaum möglich gewesen. Erst mit der Novellierung der Rehabilitierungsgesetze vom November 2019 hat diese Betroffenenengruppe nun unter bestimmten Voraussetzungen Zugang zu Ausgleichsleistungen.

Die überwiegende Zahl der Anfragen zur beruflichen Rehabilitierung leiten sich aus dem Umstand ab, dass die Ratsuchenden kurz vor dem Renteneintritt stehen und über Empfehlung der Rentenversicherung oder durch eigene Klärungsbedarfe die Brüche in der Berufsbiografie bearbeiten wollen. Immer noch melden sich ehemalige Seeleute, weil ihre Karriere bei der Seereederei und damit der Traum von der großen weiten Welt so jäh beendet wurde. Auch heute ist mitunter noch viel Trauer und auch Wut darüber in den Gesprächen spürbar.

Die Anfragen zu Ansprüchen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) sind inzwischen sehr rückläufig. Einige Betroffene suchen auf der Grundlage der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung einen Ausgleich für erlittene Gesundheitsschäden. So sind durch die Landesbeauftragte zwei Anträge nach dem VwRehaG wegen der gesundheitlichen Folgen nach Dopinggabe bei ehemaligen Leistungssportlern eingereicht worden. In einem Fall wird die Ablehnung durch die Rehabilitierungsbehörde durch das Verwaltungsgericht in Greifswald geprüft.

Fragen nach dem Schicksal von Angehörigen sind seit Beginn der Arbeit der Behörde bis heute ein großes Thema in der Beratungsarbeit. So bat 2019 eine Familie um Unterstützung bei der Aufklärung der Geschichte ihrer Großmutter. Diese wurde 1945 ins sowjetische Internierungslager Ketschendorf, das Speziallager Nr. 5, eingewiesen und ist dort 1946 verstorben. Obwohl die Geschichte der sowjetischen Speziallager inzwischen wissenschaftlich aufgearbeitet wurde und es gelungen ist, die Quellen zu den Internierungslagern zu sichern und zu erschließen, kann nicht jedes Schicksal bis ins Detail geklärt werden. Für diese Familie konnten die Angaben recherchiert werden, offen blieb letztlich, aus welchem Grund die Großmutter damals interniert wurde.

Sehr gehäuft hat sich im zurückliegenden Jahr der Beratungsbedarf bei Eltern, deren Kind während oder nach der Geburt verstorben ist und denen die Todesumstände bis in die Gegenwart unklar geblieben sind. Häufig gestützt durch verschiedene mediale Berichterstattungen und Filme, vermuten diese Eltern, dass ihr Kind heute noch in einer anderen Identität leben würde. Teilweise haben sich die Betroffenen über soziale Netze im Internet zusammengetan und tauschen sich zu möglichen kriminellen Machenschaften aus, die sie in der DDR in diesem Zusammenhang vermuten. In ihren Verdacht beziehen sie alle ersichtlichen Ungereimtheiten, das Verhalten des Krankenhauspersonals oder nachweisliche Fehler auf Dokumenten bzw. fehlende Dokumente oder das Fehlen einer Grabstelle ein.

Im Beratungsprozess ist zu erleben, dass die Eltern die Tatsache nur schwer akzeptieren können, dass das Kind während oder nach der Geburt nur geringe Überlebenschancen hatte und aufgrund seiner Unreife, schwerster Grunderkrankungen oder anderer Umstände nicht hat überleben können. Zu lange haben sie mit der unbearbeiteten Trauer leben müssen. Um sie behutsam mit der Tatsache des Todes konfrontieren zu können, wird im ersten Beratungsgespräch die sachliche Klärung angeboten, die über umfassende Recherchen in medizinischen Einrichtungen, Behörden oder über Friedhofsverwaltungen möglich wird.

Durch die inzwischen gute Zusammenarbeit der Landesbeauftragten mit den zuständigen Pathologien im Land, den Standesämtern, Kliniken, unterschiedlichsten Archiven und Friedhofsverwaltungen gelingt es fast in jedem der angefragten Fälle, die Krankengeschichte des verstorbenen Säuglings aufzuklären. Bisher haben sich für die Landesbeauftragte in keinem Fall Hinweise ergeben, dass hier ein systematischer oder politisch motiviert vorgenommener Kindesentzug stattgefunden hat. In allen diesen Fällen sind die Kinder nachweislich aufgrund ihres gesundheitlichen Zustands verstorben.

In nachfolgenden Beratungsgesprächen werden mit den Eltern diese Umstände besprochen und damit häufig das nachgeholt, was sie nach der Geburt des dann verstorbenen Kindes dringend benötigt hätten, eine Erklärung und eine einfühlsame Begleitung des Geschehens. Das ist ihnen in der Regel zum Zeitpunkt nach der Geburt verwehrt gewesen und hat ihre Trauer über Jahre manifestiert. Wenn die Eltern es wünschen, werden sie anschließend an weiterführende Einrichtungen zur Trauerbearbeitung und -begleitung vermittelt.

Wie 2018 wurde auch 2019 eine Fachtagung zum Thema „Unklarer Kindstod“ durch die Behörde der Landesbeauftragten veranstaltet, zu der in diesem Jahr speziell die betroffenen Eltern angesprochen waren. Die Tagung vermittelte den Betroffenen die medizinischen und behördlichen Abläufe bei frühkindlichen Sterbefällen in den verschiedenen Aspekten und zeigte mögliche Wege zu Akzeptanz und Trauer auf. Ein entsprechender Tagungsband wird im Frühjahr 2020 veröffentlicht.

Auch die Beantragung von Stasi-Akten führt immer noch Menschen in die Behörde der Landesbeauftragten. Häufig ergeben sich diese Anfragen im Zusammenhang mit Rehabilitierungsansprüchen, dem Anspruch auf Entschädigungsleistungen oder der eigenen Schicksalsklärung bzw. der von Angehörigen. Gelegentlich kommen Menschen in die Beratung bei der Landesbeauftragten, weil sie mit dem Ergebnis der gesichteten Akten nicht zufrieden sind. Sie wollen dann Erklärungen, warum es so wenige, geschwätzte oder unzureichende Auskunft, z. B. zu nahen Angehörigen gibt.

Über die Jahre hat sich die gemeinsame Durchführung von Beratungstagen mit den drei Außenstellen des Bundesbeauftragten bewährt. Gleiches gilt für die gemeinsamen Angebote mit den Mitarbeitenden des Bus-Teams „Demokratie auf Achse“ der Landeszentrale für politische Bildung gerade in den ländlichen Regionen in Mecklenburg-Vorpommern. So war die Bürgerberatung der Landesbeauftragten in verschiedenen Landkreisen präsent. Neben der Akteneinsicht leiten sich innerhalb dieser Gespräche auch weiterführende Bedarfe zur Klärung von Rehabilitierungsansprüchen oder Schicksalsklärung ab, für die dann nachfolgende Beratungstermine vereinbart werden konnten.

In Rostock wurden auch 2019 alle zwei Monate Beratungstage durch die Bürgerberatung der Landesbeauftragten durchgeführt. Hier ist der Bedarf anhaltend groß.

Statistik

1.355 Bürger wandten sich 2019 mit ihren Anfragen zu Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen, zur Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen, mit ihren Anliegen zur Schicksalsklärung und als ehemalige Sportler und Heimkinder an die Behörde der Landesbeauftragten. Die Zahl der Ratsuchenden insgesamt ist dabei im Vergleich zum Vorjahr um 200 Fälle angestiegen.

Die Zahl der besonders arbeitsintensiven Beratungsfälle stieg 2019 mit 932 Fällen gegenüber 630 Fällen 2018 vor allem wegen der ratsuchenden ehemaligen DDR-Sportler und der aufwändigen Schicksalsklärung für ehemalige Heimkinder nochmals deutlich an. In diesen Fällen geht es insbesondere um die Begleitung von Verfolgten der SED-Diktatur bzw. der sowjetischen Besatzungsmacht bei der Wahrnehmung ihrer Rechte nach den Rehabilitierungsgesetzen bzw. Leistungen zum Ausgleich von Leid und Unrecht, um die Unterstützung bei Recherchen zur Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit bzw. der Schicksalsklärung auch zu Angehörigen.

1.084 Personen nutzten erstmals das Angebot der Bürgerberatung bei der Landesbeauftragten. 932 Bürger wurden zu Rehabilitierungs- und Entschädigungsverfahren, zum Dopingopfer-Hilfegesetz und zur Klärung des eigenen Schicksals und des Schicksals von Angehörigen beraten. 661 Personen suchten zu diesen Fragen erstmals Rat bei der Landesbeauftragten. 271 Personen wandten sich wiederholt an die Landesbeauftragte, darunter etliche Bürgerinnen und Bürger, die schon seit Jahren betreut werden (siehe Grafik 1 Beratung).

Von Januar bis Dezember 2019 wurden beim für Rehabilitierung zuständigen Referat 310 im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern 72 Anträge auf Zahlung der Kapitalentschädigung für zu Unrecht erlittene Haft nach erfolgter strafrechtlicher Rehabilitierung sowie 112 Anträge auf berufliche oder verwaltungsrechtliche Rehabilitierung gestellt.

Insgesamt sind seit Inkrafttreten des 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes 1992 bis Ende 2019 in Mecklenburg-Vorpommern 13.156 Anträge auf Zahlung der Kapitalentschädigung nach erfolgter strafrechtlicher Rehabilitierung gestellt worden.

Nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz sind seit Inkrafttreten 1994 in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 18.718 Anträge gestellt worden, davon 13.341 auf berufliche Rehabilitierung und 5.377 auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung. Bis Dezember 2019 wurden insgesamt 13.078 endgültige Bescheide erteilt, darunter waren 7.966 Bewilligungen inklusive Teilablehnungen. 5.112 Anträge wurden abgelehnt. Ende 2019 waren im zuständigen Referat im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern 75 Anträge nach dem Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz noch nicht abschließend bearbeitet.

Im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern sind seit 2007 insgesamt 7.467 Anträge auf Gewährung der Besonderen Zuwendung für Haftopfer (sogenannte Opferrente) nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes eingegangen. Im Berichtszeitraum 2019 wurden insgesamt 177 neue Anträge eingereicht. Von 2007 bis zum 31. Dezember 2019 wurde für insgesamt 5.144 Antragsteller die Zuwendung in voller Höhe von 300 Euro (vor 2015: 250 Euro) bewilligt.

Abgelehnt wurden seit 2007 insgesamt 1.059 Anträge, davon 404 wegen Unterschreitung der Mindesthaftdauer, 88 wegen Überschreitung der Einkommensgrenze und 161 wegen Ausschlussgründen (Verstöße gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit). Am 31. Dezember 2019 bezogen insgesamt 3.325 Personen die Besondere Zuwendung vom Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern, davon 3.323 in voller Höhe.

Ehemalige politische Häftlinge, die strafrechtlich rehabilitiert wurden, die aber wegen einer zu kurzen Haftdauer von unter 180 Tagen nicht die sogenannte Opferrente bekommen, können bei sozialer Bedürftigkeit bei der Bonner Stiftung für ehemalige politische Häftlinge jährlich Unterstützungsleistungen beantragen. Mit Inkrafttreten der Neuregelung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes am 19. November 2019 können Betroffene bei einer anerkannten Haftdauer von mindestens 90 Tagen nun die Besondere Zuwendung beantragen. Ehemalige politische Häftlinge mit einer anerkannten Haftdauer von unter 90 Tagen können weiterhin Unterstützungsleistungen der Stiftung in Anspruch nehmen. 291 Antragsteller aus Mecklenburg-Vorpommern haben 2019 die Stiftungsleistung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erhalten (siehe Tabelle 2). Anträge nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) für Betroffene, die außerhalb der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR in Gewahrsam waren, konnten bis 30. Juni 2016 gestellt werden und wurden abschließend als erhöhte Einmalzahlung gewährt.

Bis Ende Dezember 2019 lagen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 922 Anträge auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden in Verbindung mit dem Strafrechtlichen und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz bzw. dem Häftlingshilfegesetz vor. Zum 31. Dezember 2019 bezogen lediglich 105 Personen eine Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz, für deren Gewährung eine Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden von über 25 Prozent Grad der Schädigungsfolgen Voraussetzung ist. Fünf Anträge waren noch nicht entschieden. Die Anerkennungsquote beträgt damit 11,4 Prozent.

Die Antragszahlen persönlicher Akteneinsicht (inklusive Decknamenentschlüsselung und Kopien) in den drei Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern sind 2019 mit 5.404 im Vergleich zum Vorjahr mit 5.390 nahezu konstant geblieben (siehe auch Tabelle 1). Nach erfolgter Einsicht in die Stasi-Unterlagen besteht für die Antragsteller die Möglichkeit, eine Decknamenentschlüsselung zu beantragen, um die tatsächlichen Namen der in den Stasi-Akten benannten inoffiziellen Mitarbeiter (IM) herauszufinden. In der Außenstelle Neubrandenburg des Bundesbeauftragten wurden im Berichtsjahr 172 Anträge auf Decknamenentschlüsselung gestellt, in Rostock 296 und in Schwerin 297.

Neue und veränderte gesetzliche Regelungen

1. Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes⁴

Mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt traten am 29. November 2019 die vom Deutschen Bundestag am 24. Oktober 2019 in Dritter Lesung beschlossenen Neuregelungen im Rehabilitierungsrecht in Kraft. Wesentlich und besonders wichtig für die Betroffenen ist die Streichung der Antragsfristen für das strafrechtliche, das verwaltungsrechtliche und das berufliche Rehabilitierungsgesetz. Eine Antragstellung auf Rehabilitierung und Entschädigung wäre anderenfalls mit Ablauf des Jahres 2019 nicht mehr möglich gewesen. Opferverbände und Experten wie auch die Landesbeauftragten hatten seit Jahren darauf hingewiesen, dass viele Betroffene politischer Verfolgung aus verschiedenen Gründen sich oft erst spät der persönlichen Aufarbeitung widmen können. Viele Betroffene benötigen Zeit, Abstand und Kraft, sich der eigenen leidvollen Vergangenheit zu stellen. Für diese Betroffenen wäre das Auslaufen der Rehabilitierungsregelungen ungerecht gewesen und hätte eine besondere Härte dargestellt.

Vergrößert wurde durch die Neuregelung der Kreis der Anspruchsberechtigten auf die Besondere Zuwendung für Haftopfer. In den Genuss der sogenannten Opferrente kommen Betroffene mit einer als rechtsstaatswidrig anerkannten Haftdauer von nun 90 Tagen statt vorher 180 Tagen. Dies kommt insbesondere Betroffenen zugute, die im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau eingewiesen waren, deren Unterbringungsdauer oft knapp unter den zuvor erforderlichen 180 Tagen lag. Zudem wurde die Leistung von 300 auf 330 Euro monatlich erhöht. Alle fünf Jahre soll nach der neuen Rechtslage durch die Bundesregierung eine Anpassung der Höhe des Betrags der Opferrente geprüft werden.

Ehemalige Heimkinder, die aufgrund der politischen Verfolgung der Eltern in ein Heim eingewiesen wurden und deren Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung abgelehnt wurde, bekommen künftig die Möglichkeit, bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit Unterstützungsleistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge zu beantragen.

Ehemaligen Heimkindern kann durch den im Paragraph 10 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG)⁵ neu eingefügten Absatz 3 in bestimmten Fällen der Zugang zu einer strafrechtlichen Rehabilitierung erleichtert werden:

Die Einweisung in ein Spezialheim bzw. eine vergleichbare Einrichtung (wie möglicherweise Durchgangsheime oder Sonderheime) könnte rehabilitiert werden, wenn dort eine zwangsweise Umerziehung erfolgte. Rehabilitiert werden könnten künftig auch ehemalige Heimkinder, wenn deren Heimeinweisung (auch in Normalheime) im Zusammenhang mit der strafrechtlich rehabilitierten Freiheitsentziehung der Eltern steht.

In beiden Konstellationen müssen die Rehabilitierungsgerichte den im Gesetz formulierten widerleglichen Vermutungen aber nicht folgen. Versagt werden könnte die Rehabilitierung, wenn die Rehabilitierungskammer zu der Auffassung gelangt, dass der Antragsteller aus fürsorglichen Gründen oder aufgrund z. B. seines kriminellen, gewalttätigen, disziplinenlosen Verhaltens zu Recht eingewiesen wurde und die Folgen der Einweisung nicht in grobem Missverhältnis zu der zugrunde liegenden Tat stehen.

⁴ <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP19/2484/248409.html> (Abruf 14. Januar 2020)

⁵ <http://www.gesetze-im-internet.de/strehaag/BJNR118140992.html> (Abruf 14. Januar 2020)

Bedauerlicherweise ist mit dieser Neuregelung die im Tätigkeitsbericht 2018⁶ problematisierte Divergenz in der Anwendung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes bei der Einweisung in eine DDR-Jugendhilfeeinrichtung nicht gelöst worden. Betroffene, die aus den drei Nordbezirken Neubrandenburg, Rostock und Schwerin in Spezialheime eingewiesen wurden, werden mit den Entscheidungen der drei Rehabilitierungskammern in Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig schlechter gestellt als Betroffene, die aus den DDR-Bezirken Frankfurt (Oder), Halle und Magdeburg in ein Spezialheim eingewiesen wurden. Wünschenswert wäre, dass die Rehabilitierungsgerichte die durch die Neuregelungen im Rehabilitierungsrecht intendierten Ermessensspielräume künftig stärker zugunsten der Betroffenen auslegen.

Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen erhalten mit einer Neuregelung im Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsrecht (§ 1a Abs. 2)⁷ erstmals eine Einmalzahlung in Höhe von 1.500 Euro zuerkannt. Konkretere Kriterien für die Feststellung dieser Verfolgteineigenschaft sind im Gesetz nicht benannt und werden auf dem Verwaltungsweg im Antragsverfahren auf diese Leistung noch entwickelt werden müssen. Die Landesbeauftragte wird mit ihren Kollegen der Konferenz der Landesbeauftragten die Rehabilitierungsbehörden der Länder mit ihrer Fachkompetenz dabei unterstützen und vor allem auf einen notwendig sensiblen Umgang mit den in der Folge der Zersetzungsmaßnahmen häufig traumatisierten Betroffenen hinwirken.

Im Beruflichen Rehabilitierungsgesetz⁸ werden die monatlichen Ausgleichsleistungen für Verfolgte in wirtschaftlich besonders beeinträchtigter Lage von 214 auf 240 Euro bzw. für Rentner von 153 auf 180 Euro erhöht. Wie bei der Opferrente wird künftig alle fünf Jahre durch die Bundesregierung eine Anpassung der Leistung geprüft. Als Verfolgte Schüler anerkannte Betroffene können nun bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit erstmals auch Ausgleichsleistungen erhalten, wenn die Verfolgungszeit - wie bei allen anderen Anspruchsberechtigten - für mehr als drei Jahre anerkannt wurde oder bis zum 2. Oktober 1990 andauerte. Ein Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung ist für Verfolgte Schüler weiterhin nicht vorgesehen.

2. Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts

Der Bundestag hat am 12. Dezember 2019 die Einführung des Vierzehnten Sozialgesetzbuchs - Soziale Entschädigung - (SGB XIV) beschlossen.⁹ Mit Inkrafttreten am 1. Januar 2024 werden im neuen Sozialgesetzbuch XIV einzelne Entschädigungsregelungen, die auch für Menschen gelten, die in der DDR verfolgt wurden bzw. Leid und Unrecht erfahren haben, zusammengefasst und abgelöst. Die betrifft insbesondere die Beschädigtenversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz in Verbindung mit dem Strafrechtlichen oder dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz oder dem Häftlingshilfegesetz für aufgrund der Verfolgung erlittene gesundheitliche Schäden und ihre gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen. Weiterhin abgelöst werden das Opferentschädigungsgesetz (OEG) und das Anti-D-Hilfegesetz.

⁶ UNTERRICHTUNG durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR S. 15 ff. - https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Drucksachen/7_Wahlperiode/D07-3000/Drs07-3190.pdf (Abruf 14. Januar 2020)

⁷ <https://www.gesetze-im-internet.de/vwrehag/BJNR131110994.html> (Abruf 14. Januar 2020)

⁸ <https://www.gesetze-im-internet.de/berrehag/BJNR131400994.html> (Abruf 14. Januar 2020)

⁹ <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP19/2517/251749.html> (Abruf 14. Januar 2020)

Ob die dann ab 2024 vorgesehenen gesetzlichen Beweiserleichterungen für die Anerkennung beispielweise haftbedingter Gesundheitsschäden ihre Wirkung entfalten können, bleibt leider noch abzuwarten. Nach wie vor enttäuschend sind aufgrund des belastenden Verfahrens die geringe Zahl der Anträge sowie die niedrige Anerkennungsquote (siehe Statistik).

3. Neuntes Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss vom 15. November 2019 die 9. Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes verabschiedet. Verlängert wurden hiermit die zum Jahresende 2019 auslaufenden Fristen zur Überprüfung von Personen auf eine Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, die in politisch oder gesellschaftlich herausgehobener Position tätig sind, u. a. von Amtsträgern und Abgeordneten sowie Beamten und Beschäftigten im öffentlichen Dienst ab einer bestimmten höheren Dienststellung, bis zum 31. Dezember 2030. Das Auslaufen dieser Überprüfungsmöglichkeiten hätte eine Schiefelage gegenüber den politisch Verfolgten bedeutet, die Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen nach wie vor erst nach der Prüfung von Ausschließungsgründen erhalten können. Wer gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, z. B. durch eine enge Zusammenarbeit mit der Stasi, kann keine Leistungen bekommen.

4. Verfassungsgerichtshof Berlin: Verletzung des Rechts auf effektiven Rechtsschutz durch unzureichende Sachverhaltsaufklärung von Amts wegen - Rehabilitierung wegen zwangsweiser Heimunterbringung der Betroffenen im Kindesalter in der ehemaligen DDR¹⁰

Der Berliner Verfassungsgerichtshof hebt in seinem Beschluss vom 16. Januar 2019 die Entscheidung des Kammergerichts Berlin vom 22. Mai 2017 auf und verweist die Entscheidung in der Sache an das Kammergericht zurück. Die Antragstellerin hatte vor dem Kammergericht erfolglos Beschwerde auf die Ablehnung ihres Rehabilitierungsantrags durch das Landgericht Berlin vom 24. Januar 2017 eingelegt. Das Verfassungsgericht rügt, das Kammergericht habe „nicht ausreichend aufgeklärt ..., ob und in welchem Umfang es in den Spezialkinderheimen der DDR, in denen die Beschwerdeführerin untergebracht war, systematisch zu menschenrechtsverletzenden Übergriffen gekommen ist und was Ursache dafür war“. Dazu gehöre die Auswertung des aktuellen Forschungsstands zu den DDR-Spezialheimen und gegebenenfalls die Beteiligung von Sachverständigen. Mit der zu eng ausgelegten Sachverhaltsfeststellung werde vom Gericht das Grundrecht der Antragstellerin auf effektiven Rechtsschutz verletzt.

Der Beschluss hat allerdings nur Wirkung auf die Entscheidungen der Berliner Rehabilitierungsgerichte. Bemerkenswert ist aber, dass erstmals ein Verfassungsgericht feststellt, dass in einem Rehabilitierungsverfahren für die Unterbringung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche neben der Prüfung rechtsstaatswidriger Einweisungsgründe - etwa aus politischen Motiven oder zu sachfremden Zwecken - immer auch die Umstände der Unterbringung geprüft werden müssen, „einschließlich der dort praktizierten Erziehungsmethoden und verfolgten Erziehungsziele“¹¹.

¹⁰ <http://www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de/jportal/?quelle=jlink&docid=KVRE000441915&-psml=sammlung.psml&max=true&bs=10> (Abruf 15. Januar 2020)

¹¹ Philipp Mützel: Rehabilitierungsrecht. VerfGH Berlin, Beschluss vom 16. Januar 2019 - 145/17. Rehabilitierung wegen zwangsweiser Heimunterbringung der Betroffenen im Kindesalter in der ehemaligen DDR, in: Neue Justiz (NJ), 6/2019, S. 266 ff.

Fallbeispiele**Frau A.: Dem ideologischen Druck nicht gebeugt - Berufliche Rehabilitierung im zweiten Versuch**

Zu Jahresbeginn 2019 kam eine 90jährige Ratsuchende in die Beratung bei der Landesbeauftragten. Eine Freundin hatte sie gedrängt, sich wegen ihrer politischen Verfolgung während der Zeit ihres Studiums an der Universität Rostock doch noch mal um eine erneute Berufliche Rehabilitierung zu kümmern und sich dafür durch die Behörde der Landesbeauftragten unterstützen und begleiten zu lassen.

Frau A. hatte von 1947 - 1951 an der Universität Rostock Pädagogik im Lehramt studiert. Sie hatte die Fächerkombination Deutsch/Deutsche Literatur und Geschichte gewählt und legte darin auch das Examen ab. Während der Examenszeit wurde sie, und alle anderen Kommilitonen, durch eine Kommission, deren Bezeichnung Frau A. in der Gegenwart nicht mehr erinnern konnte, auf ihre ideologische Haltung überprüft. Diese ideologischen Überprüfungen waren in jener Zeit nicht ungewöhnlich und wurden sogar als ideologische Säuberungsaktionen missbraucht. In diese Zeit fielen zahlreiche Verhaftungen an den Universitäten. Einige der ehemaligen Kommilitonen von Frau A. wurden zu hohen Haftstrafen und teilweise zum Tode verurteilt.

Da sie aus einem christlichen Elternhaus kam und in Rostock aktiv in der evangelischen Studentengemeinde eingebunden war, brachte sie ihre Einstellung während dieses Kommissionsgesprächs auch deutlich zum Ausdruck. Im Ergebnis attestierte ihr die Kommission, dass sie als Lehrerin an Schulen, die im Sinne des Sozialismus erziehen sollten, nicht geeignet sei. Man machte ihr aber das Angebot, sie könne sich ein Jahr in der Produktion bewähren. Dann würde man durch eine erneute Prüfung darüber befinden, ob sie Kinder im Sinne der sozialistischen Erziehung bilden kann. Frau A. hat dieses Angebot abgelehnt, wollte diese getroffene Festlegung aber schriftlich haben. Ein entsprechendes Papier erhielt sie nicht.

Da Frau A. kranke Eltern zu versorgen hatte, war eine Entscheidung, die DDR zu verlassen, für sie nicht realisierbar. Sie musste sich um einen alternativen Berufseinstieg kümmern und wandte sich deshalb an die Evangelische Kirche in Mecklenburg. Hier konnte ihr eine Stelle als vorerst ungelernte Katechetin in Güstrow zugewiesen werden. Bis 1952 war sie in einer Gemeinde in Güstrow tätig. Später konnte sie in einem neu eröffneten kirchlichen Ausbildungszentrum erst als Referentin, später als Leiterin tätig werden, was ihrer beruflichen Qualifikation entsprach, aber gemäß den finanziellen Möglichkeiten der DDR-Kirchen bezüglich der Gehaltsstruktur wesentlich schlechter bezahlt war, als die Tätigkeit einer Lehrerin im DDR-Schuldienst. Mitte der 1970er Jahre wechselte sie ins Diakonische Werk in Mecklenburg, um hier als Referentin für die Arbeit mit Kindern tätig zu sein, bis sie 1989 in die Altersrente gehen konnte. Ihrem immer geringen Einkommen geschuldet, lebte sie jetzt seit 30 Jahren von einer sehr kleinen Rente.

1994 hatte sie ohne Unterstützung einen Antrag auf eine Berufliche Rehabilitierung gestellt, der 1997 mit der Begründung abgelehnt wurde, dass es keinen Beleg darüber gebe, dass ihre Nichteinstellung als Lehrerin durch die Entscheidung einer staatlichen bzw. universitären Kommission verursacht war. Nach Aussage des Universitätsarchivs hätte es solche „Überprüfungskommissionen“ unter Einbindung der FDJ nicht gegeben.

Frau A. hatte die Entscheidung der Rehabilitierungsbehörde 1997 hingenommen, konnte aber mit der Kränkung, dass das Unrecht nicht gesehen wurde, nie zur Ruhe kommen. Das war auch ihr Motiv, als sie zum Jahresanfang mit Unterstützung der Landesbeauftragten einen neuen Versuch unternahm, eine späte Anerkennung des Unrechts zu erkämpfen.

Durch umfangreiche Recherchen in Dokumenten des Archivs der Universität Rostock konnte die Bürgerberaterin der Landesbeauftragten doch noch die notwendigen Belege für den Einsatz dieser Kommissionen während der Absolventenauswahl der entsprechenden Jahrgänge 1950/51 auffinden. Mit diesen Dokumenten und mit einer ausführlichen Darstellung der Verhältnisse an den damaligen Universitäten, die Studenten unter massiven ideologischen Druck gestellt haben, konnte ein Wiederaufgreifen des Verfahrens der Beruflichen Rehabilitierung erreicht werden. Im Mai 2019 wurde Frau A. beruflich rehabilitiert und damit das staatlich verursachte Unrecht, das sie als junge Frau erleben musste, anerkannt und mit den entsprechenden Entschädigungsleistungen gewürdigt.

Frau B.: Sippenhaft und Stigmatisierung - die verlorene Kindheit

Frau B. wird durch ihre Tochter zur Beratung angemeldet. Sie hatte sich vorher schon per Mail und Dokumentenzusendung mit der Bürgerberaterin der Landesbeauftragten in Verbindung gesetzt und kurz die Geschichte ihrer Mutter skizziert. Die Beratung suchten sie zu zweit auf.

Frau B., geb. Anfang der 1940er-Jahre in Berlin, ist ab 1943 mit ihrer Familie nach Rerik gezogen, als Berlin wegen der Bombardierung nicht mehr bewohnbar wurde. Die Eltern hatten in Rerik eine Gaststätte übernommen. 1951 wurden beide Eltern in einer Nacht- und Nebelaktion durch das MfS verhaftet und nach Schwerin gebracht. Die Kinder erfuhren später, dass der Vater durch ein Sowjetisches Militärtribunal (SMT) zum Tode verurteilt und die Mutter in ein Internierungslager verbracht wurde. Als Verurteilungsgrund wurde „Spionage und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Vereinigung“ bekannt. Am 26.03.1952 wurde der Vater in Moskau erschossen. Die Mutter wurde zu 25 Jahren Lagerhaft in der Sowjetunion verurteilt und kam in den Gulag, in ein sowjetisches Strafarbeitslager. Wo sie inhaftiert war, ist den Kindern und Enkeln nicht bekannt. 1956 wurde sie von dort entlassen und kam nach Deutschland zurück.

Die drei Kinder konnten 1951 zuerst durch eine Verwandte aufgenommen werden. Als diese sich durch dann insgesamt 6 Kinder überfordert fühlte, musste Frau B. mit ihren Geschwistern ab 1952 ins Kinderheim, erst in Kühlungsborn, später in Rerik.

Als die Mutter 1956 aus dem Lager entlassen wurde und nach Rerik zurückkehrte, war sie eine gebrochene und veränderte Frau. Die Tochter beschreibt sie als sehr „hart geworden“. Ihr Hotel war enteignet, eine Wohnung besaßen sie nicht mehr und die Mutter musste sich eine Tätigkeit suchen, um sich und ihre drei Kinder ernähren zu können. Sie begann eine Tätigkeit als Verkäuferin in einem Fischgeschäft und blieb dort bis zu ihrer Berentung.

Im Ort wurde diese „Angelegenheit“ als fragwürdiges Geschehen gehandhabt, über das nie öffentlich gesprochen wurde. Die Familie spürte, dass ihnen immer ein gewisses Misstrauen entgegengebracht wurde. Frau B. spricht von einer schweren Kindheit, auch weil sie so viele Jahre im Kinderheim verbringen musste.

Ihre Mutter ist nach 1990 auf der Grundlage des Häftlingshilfegesetzes (HHG) als politisch Verfolgte anerkannt worden. Sie hat bis zu ihrem Tod durch die Stiftung ehemaliger politischer Häftlinge in Bonn jährliche Unterstützungsleistungen bekommen.

Klarheit über die Verurteilung und Hinrichtung des Vaters hat die Familie erst durch das Buch „Erschossen in Moskau ...“¹² erhalten. Dort ist in kurzer Darstellung auch das Schicksals des Vaters beschrieben.

Mit dieser gebündelten Leidensgeschichte ihrer Familie waren Frau B. und ihre Tochter nun in die Beratung bei der Landesbeauftragten gekommen und wollten klären, ob für Frau B. selbst auch eine Strafrechtliche Rehabilitierung möglich ist. Leider war es ihnen selbst bisher nicht gelungen, den Heimaufenthalt von Frau B. nachzuweisen. Außerdem war durch die Umstände der Flucht aus Berlin ihre Geburtsurkunde abhandengekommen. Damit konnte sie nicht offiziell belegen, die Tochter ihrer Eltern zu sein.

Über Anfragen bei verschiedenen Behörden in Berlin konnte durch die Bürgerberaterin der Landesbeauftragten eine Geburtsurkunde und die Taufbescheinigung für Frau B. ermittelt werden. Frau B. stellte daraufhin bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge einen Antrag auf Unterstützungsleistungen als betroffene Angehörige und erhält seit der Zeit von dort Leistungen.

Ein Antrag auf eine Strafrechtliche Rehabilitierung für Frau B. hatte aufgrund der bis Ende November 2019 geltenden Rechtslage nur geringe Erfolgsaussichten. Der Bundesgerichtshof hatte mit einer Entscheidung von 2015 die Rehabilitierung von Betroffenen erschwert, die wegen der politischen Inhaftierung der Eltern in ein Heim eingewiesen wurden. Die Einweisung wäre sachgerecht, weil die Eltern wegen der Inhaftierung an der Sorge der Kinder gehindert wären. Für eine Rehabilitierung müsse auch für die eingewiesenen Kinder eine unmittelbare politische Verfolgung nachgewiesen werden.¹³ Zudem liegt für Frau B. kein Nachweis für den Aufenthalt in den Kinderheimen in Kühlungsborn und Rerik vor.

Nach der Neuregelung durch das „Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes“ vom 22. November 2019 bestehen nun bessere Voraussetzungen für eine Strafrechtliche Rehabilitierung. Frau B. wird im Jahr 2020 durch die Landesbeauftragte im Antragsverfahren unterstützt.

2.2 Beratung öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen

Die Überprüfungsverfahren auf inoffizielle bzw. hauptamtliche Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit sind mit dem Stasi-Unterlagengesetz §§ 20/21 StUG geregelt. Diese Überprüfungsmöglichkeit wurde mit Beschluss vom 15. November 2019 mit der 9. Novellierung des Stasi-Unterlagengesetzes bis zum 31. Dezember 2030 verlängert (siehe oben).

¹² Arsenij Roginskij u. a. (Hg.): „Erschossen in Moskau ...“. Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950 - 1953, Moskau 2005

¹³ 4 StR 525/13 Beschluss des Bundesgerichtshofes von 25. März 2015

Auch wenn es in den vergangenen Jahren nur noch wenige Nachfragen seitens öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen im Zusammenhang mit den Überprüfungsverfahren gab, ist die Verlängerung der Überprüfungsregelung ein wichtiges Signal. Wäre die Überprüfungsregelung ausgelaufen, ergäbe sich ein erhebliches Ungleichgewicht in der möglichen Überprüfbarkeit von Betroffenen, Dritten, Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes und Begünstigten. In Rehabilitierungsverfahren werden Antragstellern weiterhin Leistungen erst nach Prüfung von Ausschlussgründen gewährt. Das heißt, Betroffene von politischer Verfolgung werden dauerhaft überprüft, während für die in den §§ 20, 21 Abs. 1 Nr. 6 StUG genannten Personen (selbst bei Vorliegen eines Verdachts!) keine Überprüfung mehr möglich wäre.

Die Konferenz der Landesbeauftragten hatte in den vergangenen Jahren immer wieder auf diese Frist hingewiesen und sich sehr für eine Verlängerung der Überprüfungsregelungen ausgesprochen.

3. Beratung für ehemalige DDR-Heimkinder

Mit finanzieller Unterstützung des Sozialministeriums Mecklenburg-Vorpommern konnte 2019 dem nach wie vor großen Beratungsbedarf ehemaliger DDR-Heimkinder auch nach dem Auslaufen des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ und der Schließung der Anlauf- und Beratungsstelle bei der Landesbeauftragten zum Jahresende 2018 Rechnung getragen werden. Mit Sabine Knuth übernahm diese Aufgabe eine bereits seit 2015 in der Anlauf- und Beratungsstelle mit der Thematik und den Betroffenen vertraute und erfahrene Beraterin. Mit dem Ende der Finanzierung der zusätzlichen Beratung über Honorar zum Jahresende 2019 wird die Betreuung ehemaliger Heimkinder über die Bürgerberatung der Behörde in eingeschränkter Form weiter abgedeckt. Die zusätzliche Beratung haben 2019 insgesamt 220 Betroffene in Anspruch genommen, davon 55 mit der Weiterführung ihrer Anliegen aus dem Vorjahr.

Und auch ehemalige Heimkinder, die sich fristgerecht beim Fonds gemeldet hatten, wandten sich erneut an die Landesbeauftragte. Sie hatten Nachfragen zu materiellen Leistungen des Fonds. Sie benötigten beispielsweise Nachweise, dass Leistungen vom Fonds finanziert worden waren, um Pfändungen zu verhindern. Weiterhin suchten diese Betroffenen aufgrund der Verschlechterung ihres psychischen Zustands auf Empfehlung von Ärzten und Therapeuten Unterstützung bei der Recherche nach Unterlagen der Jugendhilfe und hatten Gesprächsbedarf zu ihrer Heimunterbringung.

Sehr viele Betroffene haben von den Möglichkeiten des Fonds Heimerziehung zu spät erfahren oder waren aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage, sich rechtzeitig zu melden, und konnten daher keine Leistungen des Fonds in Anspruch nehmen. Viele dieser Betroffenen haben sich mit ihrem Anliegen erstmals an eine Beratungsstelle gewandt und um Hilfe nachgesucht. Auch wenn diese Menschen sehr enttäuscht waren, nach Ablauf der Meldefrist für den Fonds zum 30. September 2014 keinen Ausgleich mehr für ihre Leid- und Unrechtserfahrungen bei der Unterbringung in Heimen in der DDR in Anspruch nehmen zu können, war ihnen sehr wichtig, dass sie mit ihrem Anliegen gehört und angenommen werden. In vielen Fällen konnte eine Schicksalsklärung durch Recherche der Archivunterlagen der DDR-Jugendhilfe zu den Gründen und Umständen der Einweisung sowie zu den durchlaufenen Einrichtungen, zu Angehörigen bzw. zu Adoptionen sowie zu Stasi-Unterlagen - auch zu den Eltern - erreicht werden.

Die Recherche nach den Unterlagen gestaltete sich oft sehr zeitaufwändig - aufgrund der Vielzahl möglicher Archive, je nach Überlieferung und Zuständigkeit, als auch der Bearbeitungszeiten. In einem abschließenden Gespräch wurden die Akten bewertet und in den historischen Kontext eingeordnet. Den Betroffenen konnte ein Weg zur Reflexion ihrer Lebensgeschichte eröffnet werden, der eine Trauer für die belastenden Momente nicht ausspart und die Handlungsoptionen und die Verantwortlichkeit für die Gegenwart stärkt.

Geprüft wurde in der Beratung und mit Hilfe der Recherchen sowohl auf Anfrage der Betroffenen, aber auch vorsorglich, ob Voraussetzungen für andere Ansprüche z. B. nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz bzw. für die Leistungen der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ vorlagen. In diesen Fällen wurden die Betroffenen an die Bürgerberatung bzw. die Anlauf- und Beratungsstelle innerhalb der Landesbeauftragtenbehörde weitervermittelt. Aus den Anfragen und Gesprächen ergaben sich oft Empfehlungen für spezielle Beratungs-, Hilfe- und Therapieangebote z. B. in Beratungsstellen der Ehe-, Familien und Lebensberatung, der Sozial- und Schuldnerberatung, durch den sozialpsychiatrischen Dienst oder die ambulante Familienhilfe. Über 100 Betroffene aus anderen Bundesländern wandten sich an die Beratung für ehemalige Heimkinder. Dabei wurden sie in einem Erstberatungsgespräch über ihre Möglichkeiten informiert und mit ihren Anfragen an die jeweils zuständige Beratung bzw. an die für ihr Anliegen zuständige Stelle vermittelt.

Fallbeispiel Herr C.

Im Oktober 2019 meldete sich in der Beratung für ehemalige DDR-Heimkinder eine auf Schmerztherapie spezialisierte Psychologin aus einer Klinik. Ihr Patient Herr C. sei wegen Schmerzen in das Krankenhaus eingewiesen worden. Da bei Herrn C. keine körperlichen Ursachen für die Schmerzen diagnostiziert werden konnten, wurde er an die Psychologin vermittelt. Im Gespräch mit der Psychologin sei für Herrn C. deutlich geworden, wie sehr ihn seine ungeklärte Herkunft beschäftige. Ein Thema, über das Herr C. bisher nie wirklich geredet hatte. Im Alter von 15 Jahren hätte Herr C. erfahren, dass seine Eltern ihn als Kind adoptiert hatten. Herr C., der seinen Eltern sehr dankbar und verbunden wäre, habe immer vermieden, mit ihnen über dieses Thema zu sprechen. Er habe sie nicht verletzen oder belasten wollen. Der Vater sei mittlerweile verstorben. Seine über 90jährige Mutter würde unter einer beginnenden Demenz leiden. Für Herrn C. habe jahrelang seine Arbeit und seine Familie im Vordergrund gestanden, bis er durch einen Arbeitsunfall erkrankt sei und seitdem an chronischen Schmerzen leide. Die Psychologin empfahl Herrn C., die Unterstützung durch die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur anzufragen und ambulante therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Herr C. wandte sich zur Klärung seiner Herkunft an die Beratung für ehemalige DDR-Heimkinder. Er wurde über seine Möglichkeiten informiert und ihm wurde Hilfe bei der Recherche zu seiner Unterbringung in Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe und zu seiner Adoption angeboten.

Vom Archiv des Landkreises Ludwigslust-Parchim konnten Informationen zu den Eltern, zu Halbgeschwistern und zum Kinderheimaufenthalt ausfindig gemacht werden. Leider gab es in Schwerin keine Unterlagen mehr zu Herrn C. Mit Herrn C. und dem Jugendamt wurde abgestimmt, Herrn C. für die weitere Klärung der offenen Fragen zur Adoption an die zuständige Adoptionsvermittlungsstelle Schwerin zu vermitteln. Herr C. wurde von dort zu einem ersten Gespräch eingeladen und informiert, wie ein Kontakt zu seiner Herkunftsfamilie aufgenommen und gegebenenfalls begleitend organisiert werden könnte. Die Klärung, wer sein leiblicher Vater ist, konnte bisher noch nicht abgeschlossen werden. Der Ehemann der leiblichen Mutter war anfangs als Vater vermerkt, bis die Vaterschaftseintragung korrigiert wurde.

Gern nahm Herr C. das Gesprächsangebot der Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder zu seiner Unterbringung in Heimen in der DDR wahr. Herr C. zeigte sich im Gespräch sehr bewegt. Anhand der recherchierten Unterlagen bekam Herr C. nun erstmals konkrete Informationen zu seiner Herkunft. Dafür war Herr C. sehr dankbar.

Herr C. konnte sich an Kinder in hohen Gitterbettchen und an eine Erzieherin Martha erinnern. Aber er war sich nicht sicher, wo er untergebracht war. Ob sich diese Erinnerungen auf ein Kinderheim oder die damalige Kinderklinik in der Weinbergstraße in Schwerin bezogen, konnte nicht geklärt werden. Besprochen wurde mit Herrn C. daher, was es für ihn als kleinen Jungen bedeutet haben musste, aufgrund ständiger Wechsel und fremder Situationen über keine festen Bindungen zu verfügen, auf Nestwärme und Geborgenheit verzichten zu müssen.

Herr C. berichtete auch über seine Verhaltensauffälligkeiten, die später in der Adoptivfamilie Thema waren. Ob Herr C. deswegen zur Diagnostik in der Kinder- und Jugendpsychiatrie untergebracht war, ist noch unklar. Herr C. wollte dazu seine Mutter befragen bzw. könnte dazu noch recherchiert werden. Eventuell ergibt sich dann die Möglichkeit, Herrn C. an die Kollegen der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ zu vermitteln.

Zu klären war für Herrn C. noch, ob seine Unterbringung im Kinderheim bzw. seine Adoption im Zusammenhang mit einer möglichen Republikflucht seiner leiblichen Mutter steht. Dazu stellte Herr C. einen Antrag auf Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen zu seiner Mutter.

Herr C. zeigte sich sehr dankbar für die Unterstützung. Durch das Gespräch mit der Beraterin und ihre Rechercheergebnisse hatte er nun einen Anfang gefunden, um sich seiner ungeklärten Herkunft zu stellen. Er fühlte sich gut beraten und auf seinen ersten Schritten begleitet. Für den 59jährigen Herrn C. war es eine neue Erfahrung, angenommen, verstanden und in der persönlichen Aufarbeitung seiner Herkunftsgeschichte und Heimunterbringung bestärkt zu werden.

4. Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Mit dem Jahr 2019 ging die Arbeit der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ bundesweit in das dritte Jahr. Ebenso auch in der Anlauf- und Beratungsstelle bei der Landesbeauftragten in Schwerin. Seit Oktober 2017 wurden hier die ersten Beratungsgespräche im Rahmen des Stiftungsauftrags geführt. Im Mittelpunkt stehen die individuelle und öffentliche Anerkennung des Leids und des Unrechts, das Betroffene in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie in der DDR als Kinder oder Jugendliche gemacht haben, sowie die wissenschaftliche Aufarbeitung.

Auch 2019 wurde die Beratung der Betroffenen von einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter individuell gestaltet. Weiterhin ist bei einem Großteil der Anmeldungen eine aufsuchende Beratung notwendig. Viele Antragsteller und Antragstellerinnen leben heute noch in betreuten Wohnformen und sind aufgrund ihrer Beeinträchtigungen nicht in der Lage, den zum Teil weiten Weg nach Schwerin auf sich zu nehmen. Zudem bedarf es im Vorfeld in vielen Fällen enger Absprachen mit Angehörigen, Betreuungspersonal, gesetzlichen Vertretern oder Gebärdensprachdolmetscher. Aufgrund der sensiblen Themen und einem oft jahrelangen Schweigen ist es wichtig, eine für die Betroffenen möglichst angenehme und niedrigschwellige Gesprächssituation herzustellen.

Im Jahr 2019 wurden durch die Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle in Schwerin 345 Beratungsgespräche durchgeführt und 560 neue Anmeldungen entgegengenommen. Zum 31. Dezember 2019 konnten insgesamt 1.053 Anmeldungen verzeichnet werden. Insgesamt haben 514 Betroffene aus Mecklenburg-Vorpommern bereits Leistungen der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ erhalten. Anhand dieser erfreulichen Entwicklung ist es wahrscheinlich, dass die prognostizierte Zahl von 1.500 möglichen Anspruchsberechtigten in Mecklenburg-Vorpommern zum Ende der Anmeldefrist am 31. Dezember 2020 erreicht werden wird und womöglich überschritten werden könnte.

Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch auffallend, dass der Personenkreis der sehbehinderten und körperbehinderten Menschen nur in geringer Zahl vertreten ist.

Anfang des Jahres haben die Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle in einem Fernsehbeitrag des NDR über ihre Arbeit bei der Landesbeauftragten berichtet und darauf hingewiesen, dass Anspruchsberechtigte möglicherweise Unterstützung bei der Anmeldung und dem weiteren Verfahren benötigen.

Wie im Jahr 2018 haben die Beraterin und der Berater der Anlauf- und Beratungsstelle auch 2019 bewegende und zum Teil erschütternde Berichte von den Betroffenen erhalten. Diese berichteten über ihre Erlebnisse, die nicht selten geprägt waren von massiven Demütigungen und verschiedenen Formen von Misshandlungen, Zwangsmaßnahmen, ausgebliebener Förderung und fehlender Fürsorge. Aufgrund der gestiegenen Anzahl von bereits durchgeführten Beratungsgesprächen konnte 2019 anhand von sich deckenden oder ergänzenden Erfahrungsberichten ein detaillierterer Einblick in den Alltag vereinzelter Einrichtungen gewonnen sowie der Überblick der Einrichtungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern verfeinert werden.

Nach wie vor ist die Aktenrecherche für die Schicksalsklärung der Betroffenen und das Erbringen der erforderlichen Nachweise ein weiterer Teil der täglichen Arbeit. Diesbezüglich und auch für die wissenschaftliche Aufarbeitung ist eine gute Zusammenarbeit mit den verschiedensten Archiven unerlässlich. Nicht immer lassen sich die erhofften Dokumente ausfindig machen. Umso glücklicher sind die Betroffenen, wenn sie anhand von Originalbelegen ihre Geschichte und Biographie rekonstruieren und zum Teil belastete Familienbiographien dadurch befrieden können.

Die wissenschaftliche Aufarbeitung, die für die Beratungsarbeit und die öffentliche Anerkennung des Leids und des Unrechts notwendig ist, wird parallel zum Beratungsalltag auf verschiedenen Ebenen bundesweit und in der Region mit unterschiedlichen Kooperationspartner verfolgt.

Arbeit und Struktur der Anlauf- und Beratungsstelle

Der Stellenplan für die Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern sieht insgesamt drei Sachbearbeiterstellen vor: jeweils eine Beraterin und einen Berater sowie eine Stelle für die Bürosachbearbeitung.

In der Zeit vom 25. April bis 18. August 2019 wurde das zweiköpfige Team durch eine Bürosachbearbeiterin unterstützt. Zum 18. August 2019 verließ die Sachbearbeiterin das Team, sodass die Anlauf- und Beratungsstelle seitdem wieder mit einer Beraterin und einem Berater besetzt war. Die Stelle der Bürosachbearbeitung ist bis zum Jahresende vakant geblieben, alle anfallenden Aufgaben der Bürosachbearbeitung wurden durch die Beraterin und den Berater zusätzlich abgedeckt.

Eine Neubesetzung der Stelle für die Bürosachbearbeitung wurde zugunsten des erhöhten Bedarfs an Beratungsarbeit verworfen. Zum Jahresbeginn 2020 ist geplant, eine zusätzliche Beraterstelle zu besetzen. Damit soll einerseits gesichert werden, dass alle notwendigen Beratungsgespräche mit den gemeldeten Betroffenen in der verbleibenden Laufzeit der Stiftung durchgeführt werden können. Andererseits sollen die Wartezeiten zwischen Anmeldung und Gespräch für die Betroffenen nicht unzumutbar lang werden.

Von insgesamt 345 Erstgesprächen 2019 fanden 262 aufsuchend vor Ort bei den Betroffenen statt und 83 in der Anlauf- und Beratungsstelle.

Fallbeispiele

Die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ richtet sich an Betroffene, die in ihrer Kindheit oder Jugend in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der stationären Psychiatrie untergebracht waren. Zu den Einrichtungsarten zählen u. a. die damaligen Nervenkliniken mit den dazugehörigen Außenstellen sowie Wohneinrichtungen für Kinder- und Jugendliche mit Behinderungen und auch Schulen, die dem Sonderschulwesen zugeordnet waren, wenn dort eine Internatsunterbringung erfolgte. Internate gab es beispielsweise in den damaligen Schulen für gehörlose, sehbehinderte, lernbehinderte oder körperbehinderte Kinder und Jugendliche. Durch die Leistungen der Stiftung soll ein Ausgleich und eine Milderung von Folgen erreicht werden, die auf diese Aufenthalte und die dortigen Erlebnisse zurückzuführen sind. Die Betroffenen berichten von zum Teil traumatischen Erlebnissen und Formen körperlicher und psychischer Gewalt: u. a. von Schlägen (auch mit Gegenständen), Fixierungen, Sedierungen, Essenszwang, sexuellem Missbrauch durch Personal oder untereinander, mangelnder Förderung oder fehlender medizinischer Versorgung. Viele sprechen im Beratungsgespräch zum ersten Mal über ihre Erfahrungen. Die öffentliche Anerkennung und das heutige Interesse an ihrer Geschichte hat für viele Betroffene eine besondere Bedeutung. Nach all den Jahren interessiert sich heute jemand für das, was sie erlebt haben, schenkt ihnen Glauben und Gehör - was sie damals oft schmerzvoll vermisst haben. Nicht selten fällt es den Betroffenen selbst schwer, ihre Erfahrungen als Leid und Unrecht zu definieren, vieles wurde in der damaligen Situation als „normal“ hingenommen. Sie mussten sich irgendwie mit den Verhältnissen arrangieren, um die Zeit zu überstehen. Die Betroffenen leiden bis heute u. a. unter einer geminderten emotionalen Erlebnisfähigkeit, Depressionen und Suizidgedanken, Schlafstörungen, ungelösten Wut- und Hassgefühlen, Zwängen, psychosomatischen Erkrankungen, Suchterkrankungen, frühzeitiger Erwerbsunfähigkeit oder sozialer Isolation.

Das folgende Fallbeispiel macht deutlich, wie nachhaltig sich die frühen Erlebnisse auf das Leben der Betroffenen auswirken können - in diesem Fall bis ins hohe Alter:

Fallbeispiel Herr D.

Der achtzigjährige Herr D. schildert im Beratungsgespräch seinen Alltag an der Gehörlosenschule in Dresden:

Im Alter von 3 Monaten war er aufgrund einer Meningitis ertaubt. Obwohl seine Familie im Raum Rostock lebte, wurde er auf Bestreben seiner Mutter in Dresden eingeschult. Sie hatte sich selbst ein Bild von der damaligen Taubstummenanstalt in Ludwigslust gemacht und war sehr unzufrieden mit der Situation dort. Da die Familie Verwandtschaft in der Nähe von Dresden hatte und Herr D. die Wochenenden dort verbringen konnte, lebte er ab seiner Einschulung dort und hatte somit ab diesem Zeitpunkt sehr wenig Kontakt zu seinen Eltern und Geschwistern.

Um über seine Erlebnisse berichten zu können, hat Herr D. sich im Vorwege Notizen gemacht. Immer wieder hält er sich während des Gesprächs an diesem kleinen Heft fest, als würde es ihm Halt geben. Die Zeit, über die er berichten möchte, liegt lange zurück: Er ist 1939 geboren und wurde aufgrund der Kriegsgeschehnisse 1947 eingeschult - das ist 72 Jahre her.

Herr D. sagt, dass vieles von damals vergessen sei, doch zwei Erlebnisse würden ihn immer noch sehr belasten:

Er berichtet davon, dass er einmal sehr massiv mit einem Stock verprügelt worden wäre, weil er einem Mädchen eine Schokolade weggenommen hätte. Er erklärt, dass seine Mutter dem Mädchen diese Schokolade geschenkt hätte, doch er hätte nicht verstehen können warum. Er selbst hätte keine bekommen. Deswegen wäre er verletzt und traurig gewesen. Er räumt selbst ein, dass man einem anderen Kind nichts wegnehmen sollte. Doch wäre er damals noch ein Kind gewesen und statt ihm die Situation zu erklären, wurde er bestraft und geschlagen. Er kann es bis heute nicht verstehen und schüttelt den Kopf. Nach diesem Vorfall wäre er immer ängstlicher und stiller geworden, erklärt Herr D.

Ein weiteres Ereignis, das er bis heute nicht vergessen kann, ist eine Situation, die er mit ca. 11 Jahren erlebt hätte: Ältere Mitschüler hätten ihn damals zu einem Streich angestiftet. Ein Lehrer hätte ihn dabei erwischt und sofort mit Fäusten auf ihn eingeschlagen. Herrn D. steigen die Tränen auf, als er davon berichtet. Er wäre sich als elfjähriger Junge keiner Schuld bewusst gewesen und hätte sich erschrocken. Die Fäuste wären auf ihn niedergegangen wie „Hammerschläge“. „Das hat gar nicht mehr aufgehört“, erklärt Herr D. weiter, ohnmächtig und schutzlos hätte er sich gefühlt - und sehr allein - er hätte sich niemandem anvertrauen können.

Auch sonst wäre der Umgang in der Gehörlosenschule rau gewesen. Eine verständnisvolle und fürsorgliche Begleitung hätten die Kinder nicht erfahren. Das Lernklima und der Internatsalltag wären von Strenge, Strafen und Angst bestimmt gewesen.

Diese Beschreibung des Alltags an der Gehörlosenschule Dresden deckt sich mit den Erzählungen vieler Betroffener, die im Rahmen der Beratungsgespräche auch von anderen Gehörlosen- und Schwerhörigenschulen berichten.

Die damalige Einsamkeit ist im hohen Alter in das Leben von Herrn D. zurückgekehrt, als er aus der gemeinsamen Wohnung ohne seine Frau in ein Seniorenheim umziehen musste. Seine Frau sei mit der Pflege am Ende überfordert gewesen. Niemand kann sich im Heim mit ihm unterhalten. Körperlich würde er gut versorgt werden, diesbezüglich gehe es ihm besser, doch die Gespräche mit dem Personal und Bewohner beschränken sich auf einfachste Gesten, erklärt er. Die Besuche seiner Frau sind der größte Lichtblick in einem sonst stillen und erlebnisarmen Alltag.

5. Anlaufstelle für in der DDR von Doping betroffene und geschädigte ehemalige Sportlerinnen und Sportler

Seit 2016 ist die Behörde der Landesbeauftragten vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern mit der Beratung der in der DDR von Doping betroffenen und geschädigten Sportlerinnen und Sportlern beauftragt worden.¹⁴ Das Angebot einer kompetenten, kontinuierlichen und intensiven Begleitung ist in zunehmenden Maße von den Betroffenen angefragt und angenommen worden. Daniela Richter hat sich als Beraterin seit 2016 auf das Themenfeld spezialisiert und genießt aufgrund ihrer professionellen Arbeit und der erworbenen Kenntnisse sowohl bei den Betroffenen, den Gutachtern, Archiven und den beteiligten Behörden eine hohe Reputation. Von den Mitarbeitern der Behörde allein hätte die Beratung für die ehemaligen Sportlerinnen und Sportler qualitativ und quantitativ nicht in der erforderlichen Weise gewährleistet werden können. Nur mit zusätzlich eingeworbenen Haushaltsmitteln, die vom Justizministerium zur Verfügung gestellt wurden, konnte im Berichtsjahr 2019 die Arbeit der Beraterin über einen Honorarvertrag fortgeführt werden.

Bei der Landesbeauftragten erhielten 2019 insgesamt 265 Betroffene Begleitung und Unterstützung, davon 85 Neuanmeldungen für das Berichtsjahr. Die Sportler, die sich in der Anlaufstelle gemeldet haben, trainierten vorrangig in Trainingsstätten der drei ehemaligen Nordbezirke (SC Traktor Schwerin, SC Empor Rostock, SC Neubrandenburg, BSG Stralsund und ASK Vorwärts Rostock) oder wohnen derzeit in Mecklenburg-Vorpommern, weshalb sie die persönliche Beratung vor Ort nutzten. Mit allen Betroffenen wurden intensive, zumeist persönliche Beratungsgespräche geführt. Mit anderen Betroffenen erfolgte dies auf vergleichbare intensive und wertschätzende Weise telefonisch, wenn aufgrund der räumlichen Distanz oder aus gesundheitlichen Gründen eine Fahrt nach Schwerin nicht möglich war. Die Beratung und Begleitung geht weit über die Antragstellung nach dem 2. Dopingopfer-Hilfegesetz hinaus. Bis zum Fristende am 31. Dezember 2019 konnten durch die Betroffenen noch Anträge beim Bundesverwaltungsamt gestellt werden, worauf durch die Landesbeauftragte mit Veröffentlichungen und individuellen Schreiben hingewiesen wurde. Viele Beratungen umfasste die weitergehende Klärung von Ansprüchen, z. B. über das Opferentschädigungsgesetz (OEG) und die Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung (VwRehaG), aber auch individuelle Unterstützung u. a. bei Beantragungen von Renten, Empfehlungen von flankierenden therapeutischen und medizinischen Hilfen.

¹⁴ s.a. <http://www.dokumentation.landtag-mv.de/Parldok/vorgang/22730> (Abruf 30. Januar 2019)

² vgl. Landesbeauftragte für M-V (Hrsg.): „Staatsdoping in der DDR. Eine Einführung“, 2. Auflage, 2018

Hauptschwerpunkt der Arbeit war wie bisher das ausführliche Gespräch mit den Sportlern. Viele berichten erstmals in der Anlaufstelle über ihre Erlebnisse und teils traumatischen Erfahrungen. Sie leiden heute unter schweren psychischen und physischen Folgeerkrankungen, die auf unwissentlich eingenommenen Dopingsubstanzen, Polymedikationen und übermäßigen Trainingsmethoden im DDR-Leistungssport beruhen. Die Hintergründe und Abläufe werden für sie im Gespräch oft erst greifbar und erklärbar, vieles war ihnen durch die politisch verordnete Konspiration nicht bekannt. Abhängigkeits- und Missbrauchsverhältnisse zwischen Athleten und Verantwortlichen ließen ein Hinterfragen in der Sportkarriere nicht zu, forcierten Gewalterfahrungen auf unterschiedlichen Ebenen.

In der Folge dieser umfassenden Gespräche unterstützt die Beratungsstelle bei der Recherche nach Stasi-Akten und sportmedizinischen Unterlagen, bei der Beschaffung der notwendigen fachärztlichen Gutachten, stellt aber auch Informationen für Arztgespräche und die Durchsetzung weitergehender Ansprüche über OEG und VwRehaG zur Verfügung. Durch die kontinuierliche und vertrauensvolle Begleitung der Betroffenen gelingt es vielen Sportlern, diese Erfahrungen aus einer anderen Perspektive zu betrachten, die Verantwortung der beteiligten Trainer und Ärzte zu erkennen und damit in einem sicher auch schwierigen Prozess zu erkennen und zu akzeptieren, dass sie als Kinder und Jugendliche für die sportpolitischen Ziele der DDR instrumentalisiert und geschädigt wurden. Durch die Entschädigungsleistung, aber auch das Erfahren von Verständnis und Anerkennung im Beratungskontext wird für die Betroffenen eine Auf- und Verarbeitung des Erlebten möglich, vor allem aber eine Entlastung und Erleichterung spürbar.

Im März 2019 veranstalteten die Helios Kliniken Schwerin ein Symposium zum Thema: „Staatliches Doping in der DDR - Studienergebnisse, Stand der Aufarbeitung“. Hier wurden auch durch die Beraterin der Anlaufstelle in einem wissenschaftlichen Vortrag neue Erkenntnisse und die Beratungsarbeit vorgestellt. Diese Veranstaltung erfuhr mit über 150 Teilnehmern eine gute Resonanz. Die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und enge Zusammenarbeit, z. B. auch mit Dr. Buhrmann von den Helios Kliniken Schwerin, führte dazu, dass auch vermehrt weitere Ärzte die Anlaufstelle bei der Landesbeauftragten um Unterstützung und Beratung bezüglich der historischen und systemischen Zusammenhänge im DDR-Staatsdoping, aber auch der empirischen Erfahrungen aus den Beratungen baten.

Die Berater der Aufarbeitungsbeauftragten in den neuen Bundesländern wurden im Berichtsjahr zu diesem Thema durch die Landesbeauftragte in Schwerin geschult und konnten somit als Multiplikatoren für Sportler in ihrem Bundesland wirken.

In enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit Archiven konnten Verbesserungen bezüglich der Recherchen nach Unterlagen erreicht werden. In persönlichen Telefonaten konnten Mitarbeiter der Archive mit der Thematik erreicht und ihnen die Relevanz der Akten für die Betroffenen verdeutlicht werden. Mit dem Engagement der Archivmitarbeiter gelang es zunehmend, individuelle Unterlagen für Betroffene ausfindig zu machen und Informationen zur weiteren Aufarbeitung des Systems zu gewinnen. Mit den Erkenntnissen aus den Recherchen und den Gesprächen mit den Betroffenen werden zunehmend Zusammenhänge und Abläufe im DDR-Leistungssportsystem deutlicher und können perspektivisch auch verallgemeinert werden. Dies ist hilfreich für diejenigen Geschädigten, bei denen trotz umfangreicher Recherchen keine Unterlagen mehr zu finden sind.

Auch die Selbsthilfegruppen „Sportgeschädigte Betroffene“, die sich 2018 gegründet hatte, traf sich im Berichtszeitraum kontinuierlich in den Räumen der Landesbeauftragten. Bei beiden Treffen waren mehr als 40 Sportler anwesend, was den Bedarf an Austausch untereinander, aber auch an Input durch die externen Fachkräfte, die zu Beginn eines jeden Treffens themenbezogen für Referate eingeladen werden, verdeutlicht.

Im September 2019 fand ein Arbeitstreffen mit dem Vorstand der NADA, der Nationalen Anti-Doping-Agentur, statt. Hier konnten Schwerpunkte für eine zukünftige Zusammenarbeit besprochen werden. Geplant ist im Rahmen politischer Bildung und Veranstaltungen auf die historischen Hintergründe des DDR-Dopings und Leistungssports hinzuweisen, durch Zeitzeugen die Einwirkungen auf Biografien und Gesundheit spürbar werden zu lassen und damit die heutige Präventionsarbeit zum Doping im Sport zu unterstützen.

Die gravierenden körperlichen und psychischen Folgeschäden sind oft schambehaftet und kollidieren mit dem Selbstbild der Leistungsorientierung. Aufgrund ihrer angegriffenen körperlichen und psychischen Verfasstheit benötigen die Betroffenen sehr viel Zeit, um sich zu Schritten zu professionellen Hilfemaßnahmen durchzuringen. Eine kompetente und verlässliche Begleitung ist für diese aus Erfahrung misstrauische Betroffenenengruppe erforderlich, die auch regelmäßig Kontaktangebote unterbreitet und somit die Betroffenen aufschließt. Die Fälle sind oft sehr komplex und bedürfen umfangreicher Recherche und Gespräche. Die Anlaufstelle bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern ist nach wie vor die bundesweit einzige professionelle Beratungsstelle zum DDR-Staatsdoping und arbeitet eng mit dem Doping-Opfer-Hilfeverein zusammen. Auf diese Besonderheit bei den Athleten, also das Erfordernis von annehmender und langfristiger Beratung, wies auch der Doping-Opfer-Hilfeverein in seiner Festveranstaltung zu seinem 20-jährigen Bestehen am 26. November 2019 hin. Die Landesbeauftragte bedankte sich in einem Grußwort für die geleistete Pionierarbeit und das Engagement der Vereinsmitglieder.

Fallbeispiel Frau E.

Frau E., Jahrgang 1966, kommt mit einer Betreuerin zum Beratungsgespräch in die Beratungsstelle. Sie ist sehr aufgeregt, ihre Ängste und ihr Misstrauen sind sehr stark, daher benötigt sie diese unterstützende Begleitung. Frau E. beginnt im Kindergartenalter mit dem Turnen. Sie wird über das Trainingszentrum als Talent für Wasserspringen eingeschätzt und daher zur Kinder- und Jugendsportschule (KJS) Rostock delegiert. Sie ist in der 5. Klasse. Die Betroffene spürt starkes Heimweh, der Sport selbst habe ihr Spaß gemacht. Doch beschreibt sie im Verlauf des Gesprächs auch das Schüren der Konkurrenz unter den Trainingskameraden durch die Trainer. Sie erinnert sich an massiven Leistungsdruck, psychische Gewalt. Stimmt das erforderliche Gewicht nicht und man habe 100 Gramm zu viel auf die Waage gebracht, wäre schon mal die Heimfahrt gestrichen worden. Gewichtstabellen hingen für alle sichtbar in der Trainingsstätte.

Die Eltern von Frau E. gaben der Tochter beim Wechsel an die KJS mit, dass sie es dann auch durchziehen müsse. Diesen Satz äußerte die Mutter daher auch, als sie ein halbes Jahr später mit dem Sport aufhören wollte. Ab da begann sie, starke Ängste zu entwickeln und der Trainer bekam sozusagen einen „Freifahrtschein“, weil klar war, sie musste dort weitermachen. Dies wurde z. B. deutlich, als es ihr einen Tag richtig schlecht ging und sie beim freiwilligen Training nicht dabei sein wollte und der Trainer sie zwang, mitzumachen, sonst würde er das ihren Eltern melden. So verspürte Frau E. Druck von beiden Seiten, konnte sich niemandem mehr anvertrauen. Auch nicht als der Trainer erste sexuelle Übergriffe an ihr verübte, sie u. a. vor ihm nackt am FKK-Strand Sprünge trainieren musste.

Die Betroffene litt schon frühzeitig unter starken Rückenschmerzen, häufig erhielt sie aufgrund dessen Tabletten und Spritzen. Vermutlich waren es Analgetika, um schnell wieder ins Training zurückkehren zu können und die erforderliche Leistung zu erbringen. Auf Gesundheit und Individualität wurde keine Rücksicht genommen. Überlastung durch das hohe Trainingspensum, starke Ängste vor neuen oder anspruchsvollen Sprüngen, enorme Verletzungsrisiken, Hilflosigkeit und Einsamkeit begleiteten Frau E. in ihrer Kindheit und frühen Jugend.

Später bekam sie Tabletten mit zwei unterschiedlichen Farben. Nicht immer und auch nicht beide gleichzeitig. Eine davon musste sie schlucken, die andere auflösen. Ihrem Eindruck nach hätte es eine gegeben, um morgens „in die Gänge zu kommen“ und abends, „um herunter zu fahren“. Aus den Veröffentlichungen und Beratungsgesprächen weiß sie heute, dass sie anabole Steroide erhielt. Da war Frau E. 15 Jahre alt. Sie habe mit 14 Jahren ihre 1. Regel bekommen, die dann anschließend für vier Jahre wieder wegblieb. Sie wüsste noch, dass sie dann eine Pille erhalten habe, damit sie wiederkomme. Ihre Vermutung war immer, dass sie aufgrund der starken Diät untergewichtig war und dadurch die Menstruation aussetzte.

Mit 17 Jahren konnte sie sich in einem Nominierungswettkampf für Olympia nicht durchsetzen. Sie fing an, sich zunehmend aufzulehnen, die Motivation fehlte. Die Sportkarriere wurde beendet.

Schon zu diesem Zeitpunkt wies Frau E. Schlafstörungen und eine starke innere Unruhe auf. Bis heute leide sie unter einer Essstörung, die Waage wäre weiterhin ein Horror für sie. Bereits mehrfach unterzog sich die Betroffene einer psychosomatischen stationären Behandlung. Depressionen, Angststörungen und Zwangshandlungen beeinträchtigen ihr Leben und sie ließ professionelle Hilfe zu, nachdem sie viele Jahrzehnte versuchte, dies selbst zu kompensieren. Die traumatischen Erlebnisse haben die Betroffene misstrauisch werden lassen, die Ängste vor einem erneuten Vertrauens- und Beziehungsbruch waren enorm. Dennoch lässt ihr Leidensdruck zu, diese Hürde zu nehmen und bietet Frau E. die Chance, andere positive Erfahrungen machen zu können. In der Therapie erfährt sie vom DDR-Staatsdoping und den daraus resultierenden Spätfolgen. Frau E. erkennt auch bei sich die Zusammenhänge und beginnt, ihre Biografie und auch die Erfahrungen des Leistungssports aufzuarbeiten. Sie meldet sich in der Anlauf- und Beratungsstelle bei der Landesbeauftragten. Kommt sie anfangs noch mit ihrer Betreuerin zum Erstgespräch, gelingt es Frau E. Zutrauen zu fassen und sie gestaltet die weiteren Kontakte selbstständig. Sie fasst sogar Mut und nimmt an der Selbsthilfegruppe „Sportgeschädigte Betroffene“ teil und trifft eine Sportkameradin wieder. Der gegenseitige Austausch ist für beide hilfreich.

Bereits mit 18 Jahren erlitt Frau E. ihren ersten Bandscheibenvorfall, sie weist eine chronische Schmerzstörung mit somatischen und psychischen Anteilen auf. Ihr falle es sehr schwer, sich bei Ärzten vorzustellen, da ihr die Energie fehlt, die Ängste zu stark sind. Ein Leben ohne Schmerzen kennt Frau E. schon viele Jahre nicht mehr. Warum sie deutlich kleiner ist als ihre Herkunftsfamilie kann sich die Betroffene lange nicht erklären. Heute kann sie sich einen Einfluss der damals verabreichten Substanzen vorstellen.

Durch die starken körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen ist es der Betroffenen nicht mehr möglich, berufstätig zu sein. Sie erhält eine Erwerbsunfähigkeitsrente. Durch das Beratungsgespräch wird ihr deutlich, dass viele Ursachen ihrer Erkrankungen im Leistungssport, der dortigen Vielzahl an Medikationen, der Über- und Fehlbelastungen und der Traumatisierungen, zu finden sein können. Hintergründe und Abläufe werden ihr bekannt und damit verständlicher. Sie kann dadurch alles aus einer Perspektive betrachten. Ihr „Alleinkämpfer“-Dasein, die ständige Selbst-Überforderung über eigene Grenzen hinaus sowie das fehlende Wahrnehmen eigener Bedürfnisse erhalten nun einen anderen Bezug. Ihr Selbstbild der Versagerin, des Opfers, kann durch das Aufarbeiten, das Annehmen der Hintergründe und Zusammenhänge, eine Änderung erfahren. Unterstützung erfährt Frau E. durch mehrere Gespräche, in denen sie ermutigt wird, belastende Erinnerungen zu reflektieren. Die Behörde hilft bei der Recherche nach sportmedizinischen Unterlagen, Ärzte für das Gutachten zur Beantragung der Entschädigung werden empfohlen. Als der Antrag nach dem 2. Dopingopfer-Hilfegesetz bewilligt wird, spürt sie das erste Mal eine Anerkennung ihres Leids. Frau E. wird weiterkämpfen und bespricht mit der Beraterin die Möglichkeiten des Opferentschädigungsgesetzes.

6. Umsetzung des Konzepts „Gedächtnisort Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern“

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hatte 2017 die Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und die Landesbeauftragte beauftragt, ein Konzept für einen Gedächtnisort für die Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten.

Das Konzept „Gedächtnisort Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern“, das drei Säulen umfasst, konnte im Jahr 2019 gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung zu weiten Teilen umgesetzt werden. Es wurde ein begleitender Beirat gebildet, in dem acht Personen mitgearbeitet haben. Im Beirat waren Zeitzeugen, Akteure der Zivilgesellschaft, Männer und Frauen, verschiedene Generationen und Perspektiven, u. a. von Zugewanderten, sowie Expertinnen und Experten aus Mecklenburg und Vorpommern vertreten.

Im Rahmen des *dezentralen Erinnerns* (Säule 1) wurden 16 Anträge für dezentrale Denkzeichen bewilligt, einige davon wurden bereits umgesetzt. Die konzeptionelle Entscheidung, durch die Fördersumme von 1989 Euro einen finanziellen Anreiz zu setzen und den Antragstellern eine relativ große Gestaltungsfreiheit der dezentralen Denkzeichen zu überlassen, hat sich positiv bewährt.

Im Rahmen des *zentralen Erinnerns* (Säule 2) wurde ein Künstlerischer Wettbewerb ausgelobt, durch einen Sachverständigenausschuss sowie einen fachlichen Koordinator begleitet und durch eine Jury die Entscheidung über den Siegerentwurf gefällt. Des Weiteren wurde durch die Ausstellung der Entwürfe des Künstlerischen Wettbewerbs in 18 Orten in Mecklenburg-Vorpommern (siehe Tabelle 3) eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet, indem ihre Rückmeldungen ausgewertet und der Jury präsentiert wurden. Der Siegerentwurf: *Perspektiven zur Freiheit* von Dagmar Korintenberg/Wolf Kipper (Stuttgart) wird in 2020 in Waren (Müritz) realisiert.

Gemeinsam mit dem Landtag wurde in Waren (Müritz) am 16. Oktober eine zentrale Festveranstaltung des Landes gestaltet. Daran waren neben den Kirchen auch zahlreiche Projektpartner aus Waren (Müritz) beteiligt sowie die Partnerschaft für Demokratie, die Initiative WIR. Erfolg braucht Vielfalt, die offene Gesellschaft e. V., der Raum für Gedanken der Potsdamer Künstlerin Kathrin Ollroge und der Demokratiebus.

Ein geeigneter Raum für die Dauerausstellung konnte trotz intensiver Bemühungen bislang nicht gefunden werden. Daraufhin wurde eine Variantenanalyse erarbeitet, die eine temporäre Freiluftausstellung nahelegt sowie die Entwicklung eines langfristigen Nutzungskonzeptes für die Alte Post in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Stadt Waren (Müritz).

Im Rahmen des *digitalen Erinnerns* (Säule 3) wurde die Firma Kempka & Scholz/Rostock mit einem Entwurf und der Umsetzung einer Webseite zur Friedlichen Revolution in Mecklenburg-Vorpommern beauftragt. Die Webseite wird gegenwärtig aufgebaut und wird ab Frühjahr 2020 zur Verfügung stehen.

7. Politisch-historische Aufarbeitung

Die gesetzliche Neuregelung der Aufgabenbeschreibung der Landesbeauftragten führt von der historisch schwierigen Überbetonung der Rolle des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) zu einem sich den heutigen Anforderungen stellenden Profil, in dem das MfS als wichtiges Instrument der Diktatur eingeordnet und in den Gesamtzusammenhang der politischen und historischen Aufarbeitung der kommunistischen und der SED-Diktatur in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR insbesondere für das Gebiet des heutigen Landes Mecklenburg-Vorpommern gestellt wird.

Dem gesetzlichen Auftrag zur politisch-historischen Aufarbeitung und politischen Bildung kommt die Landesbeauftragte mit sehr unterschiedlichen Formaten nach. 2019 wurden über 100 Veranstaltungen, verschiedene neue und mehrjährige Forschungsprojekte durchgeführt und zwei neue Publikationen veröffentlicht. Ein Schwerpunkt war wie bereits 2018 die Aufarbeitung zum Thema frühverstorbene Kinder und Adoptionen in der DDR. Viele Anfragen von betroffenen Familien und ein großes mediales Interesse machten eine intensive Beschäftigung mit diesem Themenkomplex notwendig. Eine weitere Fachveranstaltung „Zwischen Zweifel und Akzeptanz. Kindstode, Kindesentzug und Adoption in der DDR - Der Umgang mit dem Unfassbaren“ wandte sich neben dem Fachpublikum auch an Betroffene und die interessierte Öffentlichkeit. Weitergeführt wurde 2019 auch das regionale Forschungsprojekt zum „Umgang mit Behinderten in der DDR“, dessen Erkenntnisse bereits unmittelbar in die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ einfließen konnten. Für 2020 ist die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse geplant.

7.1 Forschungsprojekte

Unterbringung und Lebensbedingungen minderjähriger Behinderter in den drei Nordbezirken der DDR

2017 wurde in der Behörde der Landesbeauftragten noch vor Aufnahme der ersten Beratungsgespräche bei der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ mit diesem Forschungsprojekt begonnen. Mit diesem sehr notwendigen und umfänglichen Forschungsvorhaben werden Wissen und Kenntnisse erarbeitet, die direkt der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung zur Verfügung stehen. Es gibt kaum Kenntnisse oder Veröffentlichungen zur Lebenssituation der Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in der DDR zwischen 1949 und 1990 in stationären Einrichtungen der Psychiatrie oder Behindertenhilfe untergebracht waren. Zu den Aufgaben der Stiftung gehören auch die individuelle Aufarbeitung persönlicher Unrechtserfahrungen sowie eine Anerkennung des erlittenen Unrechts durch die wissenschaftliche Aufarbeitung. Dazu dient dieses Projekt. Das in den Jahren 2017 bis 2019 recherchierte umfangreiche Material kann 2020 in voraussichtlich zwei Bänden veröffentlicht werden.

Staatsdoping in den ehemaligen drei Nordbezirken

Auch bei diesem Thema handelt es sich um ein mehrjähriges Forschungsvorhaben. Das Wissen aus diesem Forschungsprojekt ist für die Beratungsarbeit der Landesbeauftragten von großer Wichtigkeit. Dringend benötigte wissenschaftliche Erkenntnisse konnten bereits betroffenen Sportlerinnen und Sportlern sowie Ärzten und Gutachtern zur Verfügung gestellt werden. Weitere Veröffentlichungen und Veranstaltungen zu diesem Themenbereich sind geplant. Außerdem werden drei Promotionsvorhaben zum Thema begleitet.

Biografische Einzelstudien

In sehr unterschiedlichen Formaten wurden, wie in den vergangenen Jahren, auch 2019 lebensgeschichtliche Themen in den Blick genommen. Anregungen zu den Forschungsvorhaben entstanden aus der Beratungsarbeit der Landesbeauftragten, verschiedene Projekte wurden auch von außen an die Landesbeauftragte herangetragen oder gemeinsam mit Kooperationspartnern entwickelt. Ein sehr umfangreiches Forschungsprojekt konnte 2019 mit der Publikation „Biografien politisch Verfolgter und Diskriminierter in Mecklenburg 1945 bis 1990“ abgeschlossen werden. Hierbei handelt es sich um ein gemeinsames Publikationsvorhaben der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg und der Gesellschaft für Regional- und Zeitgeschichte e. V. Dieses Projekt wurde über mehrere Jahre sehr intensiv durch die Landesbeauftragte begleitet und gefördert. Am 5. November 2019 konnte es im Rahmen einer Festveranstaltung in Rostock der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Repressionsgeschichte der Sowjetischen Besatzungszone und der frühen DDR

Seit Bestehen der Behörde ist dieser Themenbereich ein Schwerpunkt in der Forschung der Behörde. Zwischen 1945 bis 1955 wurden über 30.000 deutsche Zivilisten in der SBZ/DDR durch Sowjetische Militärtribunale verurteilt und in die Arbeitslager der Sowjetunion - Gulag - verschleppt. Diese Verfolgungsgeschichte gilt es laufend weiter zu erforschen, Schicksale aufzuklären und die Öffentlichkeit zu informieren. Auch in der Beratungsarbeit gibt es nach wie vor Anfragen von betroffenen Familien zu diesem Verfolgungszeitraum, den frühen Nachkriegsjahren in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und den frühen Jahren der DDR. Die Forschungsergebnisse fließen sowohl in die Beratungsarbeit ein, werden in Vorträgen, Ausstellungen und Publikationen der Öffentlichkeit vorgestellt.

7.2 Veröffentlichungen

Gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag der politischen und historischen Aufarbeitung der kommunistischen und der SED-Diktatur in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR insbesondere für das Gebiet des heutigen Landes Mecklenburg-Vorpommern unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes gibt die Landesbeauftragte in ihrer Schriftenreihe aus eigenen Forschungsvorhaben, nach Veranstaltungen oder in Kooperation mit anderen Institutionen, Wissenschaftlern und Autoren Publikationen heraus. Mit den Neuerscheinungen im Jahr 2019 sind in der Schriftenreihe der Landesbeauftragten seit 1993 insgesamt 58 Publikationen erschienen.

Edda Ahrberg: „ ... daß die Methode der Kollektivierung schreiendes Unrecht gewesen ist.“ Folker Hachtmann, Pastor und Chronist in einem mecklenburgischen Dorf in der DDR

Als junger evangelischer Pastor im Kirchspiel Lüssow (Kreis Güstrow) erlebte Folker Hachtmann die Durchsetzung der Zwangskollektivierung. Das Vorgehen hatte ihn so schockiert, dass er es in der Kirchenchronik seiner Gemeinde festhielt. Edda Ahrberg stellt diese dokumentierten Erfahrungen in den historischen Kontext und vermittelt mit weiteren Dokumenten, insbesondere Stasi-Akten, ein Bild von der politischen Repression im ländlichen Raum in der Sowjetischen Besatzungszone und in den frühen Jahren der DDR: von der Bodenreform, über die Behinderung kirchlicher Arbeit im SED-Staat bis zu den erzwungenen Beitritten in die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG).

Wolf Karge: Stintenburg im Schaalsee. Rittergut, Flüchtlingslager, Grenzerkaserne und Zentralschule des MfS für Grenzaufklärer

Dass sich auf der Insel Stintenburg im Schaalsee nahe der innerdeutschen Grenze von 1973 bis 1986 die Zentralschule für Grenzaufklärer des Ministeriums für Staatssicherheit befand, blieb den wenigen im Sperrgebiet verbliebenen Anwohnern weitgehend verborgen. Die Spezialausbildung von Eliteeinheiten für die Grenztruppen der DDR wurde von der Stasi konspirativ organisiert. Die Zugehörigkeit sollte selbst für die ausgebildeten Grenzsoldaten nicht erkennbar sein.

Dieses Kapitel in der Geschichte von Schloss und Insel Stintenbug ist verbunden mit der Perfektionierung eines perfiden Grenzregimes. Wolf Karge beschreibt anhand vielfältiger Quellen, der von ihm recherchierten Literatur, der Akten unterschiedlicher Archive sowie von Stasi-Unterlagen und zahlreicher Gespräche mit Zeitzeugen die Geschichte der Insel und des Schlosses.

Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hg.): Die Friedliche Revolution. Schwerin 23. Oktober 1989 • 23. Oktober 2019. Zeichen setzen für Demokratie und Freiheit. Festveranstaltung am 23. Oktober 2019 um 18 Uhr im Schweriner Dom

Die Zeitungsbeilage zur Festveranstaltung anlässlich des 30. Jahrestags der ersten Montagsdemonstration am 23. Oktober 1989 in Schwerin enthält neben dem Programm der Veranstaltung im Dom und auf dem Markt am 23. Oktober 2019 und neben Programmhinweisen zum Jubiläum der Friedlichen Revolution in Mecklenburg-Vorpommern Beiträge, die über den Tag hinausweisen: In einem Aufsatz beleuchtet Uta Rüchel die historischen Hintergründe der ersten Schweriner Montagsdemo. Bürgerrechtler Heiko Lietz zieht in seinem Gastbeitrag „Worüber es sich lohnt, weiter nachzudenken“ Linien von den Ereignissen 1989, die in die Zukunft wirken. Neben einer Chronologie der regionalen Geschichte im Zusammenhang mit den überregionalen Ereignissen gibt es auch ein Literaturverzeichnis zur Friedlichen Revolution 1989 im Norden der DDR. Die Beilage war in einer Gesamtauflage von 25.000 Exemplaren erschienen. Restexemplare können kostenfrei bei der Landesbeauftragten bezogen werden.

7.3 Veranstaltungen

Bundeskongress

Der 23. Bundeskongress der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen beschäftigte sich am 17. und 18. Mai 2019 in Berlin mit Gegenwart und Zukunft der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen. 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution im Herbst 1989 ist die Arbeit von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen weiterhin unverzichtbar. Die Initiativen und Verbände geben den Kritikern und Opfern von kommunistischer Gewaltherrschaft eine Stimme - politisch und gesellschaftlich. Diskutiert wurde, was getan werden kann und muss, um nachkommende Generationen für die Aufklärung über die SED-Diktatur und den Umgang mit ihren Opfern zu interessieren.

Mit dem Rad die Geschichte der deutschen Teilung erfahren

Am 17. Juni 2019 starteten in Wittenberge 28 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, darunter 18 Schülerinnen und Schüler aus Lübz, Malchin und Schwerin, zur mittlerweile sechsten Auflage der Radtour entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Im Jubiläumsjahr der Friedlichen Revolution 1989 konnte die Gruppe ihr Wissen zu den Ereignissen, Ursachen und Hintergründen der deutschen Geschichte, der Teilung und ihrer Überwindung vertiefen. Die Tour der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und des Vereins Politische Memoriale e. V. nahm dabei inhaltlich u. a. auf die Verfolgung von Jugendlichen 1945 in Wittenberge, auf den Volksaufstand vom 17. Juni 1953, das DDR-Grenzregime, den Herbst 1989 und die Herstellung der Deutschen Einheit seit 1990 Bezug. Auf den 200 Kilometern bis zum Erreichen des Zielorts Willi-Brandt-Haus Lübeck am 21. Juni kamen die Teilnehmer mit Zeitzeugen ins Gespräch, gedachten der Opfer von Gewaltherrschaft, besuchten Museen, Gedenkstätten und andere Erinnerungszeichen.

Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. 17. Häftlingstreffen Bützow

Das Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit, das mittlerweile 17. Häftlingstreffen Bützow, vom 24. bis 25. Oktober 2019 thematisierte unter dem Titel „Von der friedlichen Revolution zur deutschen Einheit“ Entwicklungen und Transformationsprozesse, die nach dem Mauerfall begannen und bis heute und darüber hinaus andauern. Die Kooperationsveranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung Mecklenburg-Vorpommern, der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern, der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, des Vereins Politische Memoriale e. V. und der Stadt Bützow gilt als wichtigste Veranstaltung zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit in Nordostdeutschland. Zum Abschluss der Tagung versammelten sich die Teilnehmer zu einem Gedenken am Denkmal für die politischen Häftlinge der DDR vor dem Krummen Haus in Bützow.

Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit

Die Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur beteiligte sich mit einer gemeinsamen Präsentation am Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit vom 2. bis 3. Oktober 2019 in Kiel. Die Organisation hatte 2019 federführend die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern übernommen. In der Meile „Politik und Zeitgeschichte“ informierten sich hunderte Besucher zu SED-Unrecht, den Rehabilitierungsgesetzen und Möglichkeiten der Schicksalsklärung, anhand zahlreicher Materialien, versandten Grußpostkarten mit historischen Motiven und nahmen an einem Quiz zur DDR-Geschichte in verschiedenen Schwierigkeitsstufen teil.

Eine Übersicht über alle Veranstaltungen der Landesbeauftragten im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit und politischen Bildung im Berichtszeitraum wird in Tabelle 5 im Anhang gegeben.

7.3.1 Veranstaltungsschwerpunkt 30 Jahre Friedliche Revolution 1989

Neben der Beteiligung an den Vorbereitungen und der Teilnahme an der zentralen Veranstaltung des Landes am 16. Oktober 2019 in Waren (Müritz) sowie der Umsetzung des Konzepts „Gedächtnisort Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern“ (siehe 6.) gestaltete die Behörde der Landesbeauftragten durch zahlreiche eigene Aktivitäten und Kooperationen den Veranstaltungsschwerpunkt 30 Jahre Friedliche Revolution 1989.

Als Mitveranstalterin der von ehemaligen Mitgliedern des Neuen Forums um Stefanie Behrendt initiierten Festveranstaltung der Stadt Schwerin, der Domgemeinde mit dem Mecklenburgischen Staatstheater sowie mit Unterstützung der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern anlässlich des 30. Jahrestags der ersten Montagsdemonstration am 23. Oktober 2019 im Dom und auf dem Markt hatte die Landesbeauftragtenbehörde die Koordinierung der Veranstaltungsorganisation übernommen. Von April 2018 bis Anfang Oktober 2019 kam das Vorbereitungskomitee zu neun Sitzungen zusammen. Weit über 1.000 Besucher konnten Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier und Dompredigerin Ariane Baier im überfüllten Schweriner Dom begrüßen. Bewegend war der Festgottesdienst mit Bundespräsident a. D. Joachim Gauck als Redner und die Aufführung der Schülerinnen des Tanztheaters Lysistrate. Mehrere hundert Teilnehmer besuchten die anschließende Vorstellung von Geschichtsprojekten von Schülern der Niels-Stensen-Schule und von Auszubildenden der Außenstelle Schwerin des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen auf der Marktbühne sowie eine von Karin Erichsen moderierte Gesprächsrunde mit den Protagonisten von 1989 Heiko Lietz, Uta Loheit und Martin Scriba. Die Schauspieler Bärbel Röhl und Robert Höller (Gitarre) trugen unter Transparenten von 1989 einige Stücke des legendären Liederabends des Schweriner Theaters von 1989 vor und stimmten das gemeinsame Abschlusslied „Die Gedanken sind frei“ an. Ein von der Landesbeauftragten herausgegebenes Heft informierte neben dem Programm auch über historische Hintergründe (siehe auch Publikationen). Auf Wunsch vieler Besucher ist eine Dokumentation der Veranstaltung mit den Reden und der Predigt in Vorbereitung, die im Frühjahr 2020 erscheinen wird.

Zahlreiche Veranstaltungen fanden als Eröffnung der Wanderausstellung „Aufbruch im Norden. Die friedliche Revolution in Mecklenburg und Vorpommern 1989/90“ statt (siehe Tabelle 4). Weitere Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt 30 Jahre Friedliche Revolution 1989 sind in der Tabelle 5 aufgeführt. Dabei wurde die Thematik insbesondere auch dafür genutzt, jüngeren Generationen die Werte der 1989 errungenen Demokratie und Freiheit sowie Strukturen, Instrumente und Folgen der kommunistischen Diktatur zu vermitteln, so während der Grenzradtour, im Gymnasialen Schulzentrum Dömitz, in der Schweriner Niels-Stensen-Schule, im Schweriner Haus des Lernens, im Gymnasium Fridericianum Schwerin, im John-Brinckman-Gymnasium Güstrow, in der Beruflichen Schule „Alexander Schmorell“ in Rostock und in der Hochschule Neubrandenburg. Dazu konnten vielfach auch Zeitzeugen gewonnen werden.

7.3.2 Fachtagung: Zwischen Zweifel und Akzeptanz. Kindstode, Kindesentzug und Adoption in der DDR - Der Umgang mit dem Unfassbaren

Ein Kind zu verlieren, ist für Eltern ein schwerwiegender Schicksalsschlag. Zurück bleiben trauernde Eltern, die zudem in der DDR häufig nicht die Möglichkeit bekamen, von dem toten Kind Abschied zu nehmen. Unter den Schmerz und die Trauer mischte sich später ein Gefühl der Ungewissheit und des Misstrauens um die Wahrhaftigkeit dieses Geschehens. Ähnliches gilt auch für Eltern, deren Kinder in der DDR adoptiert wurden. Diese quälenden und offenen Fragen lassen betroffene Eltern und Angehörige häufig nicht zur Ruhe kommen. Sie suchen Unterstützung und Hilfe in Beratungsstellen, Therapieeinrichtungen, bei Seelsorgern und Behörden.

Für diese Fachkräfte und ausgewählten Experten, die die Betroffenen beraten und begleiten oder mit diesen hoch sensiblen Themen häufig in Berührung kommen, veranstaltete die Landesbeauftragte im Mai 2018 eine Fachtagung. In dieser wurde der bisherige Kenntnisstand sachlich, wissenschaftlich und differenziert erörtert und ausgetauscht. Ein Tagungsband wurde veröffentlicht und die Erkenntnisse damit einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Bei der Fachtagung 2018 bereits angekündigt, fand nun am 14. November 2019 die Folgeveranstaltung statt, die sich an Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und die interessierte Öffentlichkeit richtete. Der Titel der Veranstaltung lautete: „Zwischen Zweifel und Akzeptanz. Frühverstorbene Kinder, Kindstode, Kindesentzug und Adoptionen in der DDR - Der Umgang mit dem Unfassbaren“, der damit auch die Diskrepanz und Vielschichtigkeit der Thematik verdeutlichte.

Eine Betrachtung der rechtlichen und medizinischen Rahmenbedingungen in der DDR sollte ein Verständnis für damalige Abläufe, Verfahren und Entscheidungen vermitteln. In Anbetracht der zumeist fehlenden psychotherapeutischen und seelsorgerlichen Begleitung sollte die unverarbeitete Trauer der Eltern und Angehörigen nicht außer Acht gelassen werden.

Sigrid Ehle (Schwerin) schilderte in ihrem Vortrag ihre Erfahrungen als Hebamme. Eine umfassende Dokumentation und intensive Geburtsbegleitung wurde durch sie beschrieben. Anhand von Fallbeispielen und exemplarischen Erläuterungen wurden zudem klinische Abläufe aus der Sicht der Hebamme erläutert. Die Verwaltungsvorgänge um die Geburt stellte Cathleen Delph (Bützow) anhand von Formularen, Beurkundungsvorlagen und gesetzlichen Abläufen dar. In den Ausführungen von Charlotte Ortmann (Schwerin) wurden Ziele, Aufgaben und Statistiken der Kommissionen zur Senkung der Säuglingssterblichkeit in der DDR erörtert und dargestellt. Dr. Peter Pawlowski (Schwerin) beschrieb als Neonatologe medizinische Aspekte, insbesondere zu den „Grenzfällen des Lebens in der Neugeborenenperiode“. Einen Überblick über gesetzliche Grundlagen, Abläufe der Adoptionen in der DDR und den heutigen Umgang mit Betroffenen erhielten die Teilnehmer durch die Ausführungen von Simone Schlieker (Schwerin). Diese Referate zeichneten damit ein grundlegendes Bild der unterschiedlichen Aspekte zum Thema „Frühverstorbene Kinder, Kindstode, Kindesentzug und Adoptionen in der DDR“.

Die Sicht einer Betroffenen, die mit diesem Thema umgehen musste, schilderte in berührender Weise Frau Dubbe-Heitmann. Sie beschrieb ihren Weg der Aufarbeitung und berichtete von ihren Erfahrungen. Diese Möglichkeiten erhielten die Teilnehmer der Veranstaltung im Anschluss ebenfalls. In mehreren Kleingruppen, die von einer seelsorgerischen und medizinischen Fachkraft moderiert wurden, konnten sich die Anwesenden intensiver über ihre Erlebnisse und Erfahrungen austauschen, nähere Hintergründe erfragen und Möglichkeiten der professionellen Unterstützung kennenlernen. In seiner Schlussreflexion konnte Curt Stauss (Halle/Saale) Atmosphäre, Erkenntnisse, Ansätze von Dialog und Zusammenwirken sowie Chancen für Perspektivwechsel, Aufarbeitung und Hilfe für die Teilnehmer zusammenfassen. Die große Resonanz und das Feedback zeigten, dass die Thematik und Ausgestaltung der Veranstaltung hilfreich für die Teilnehmer war und eine Fortführung für die weitergehende Auseinandersetzung und Ausrichtung der Arbeit mit den Betroffenen gewünscht wurde. Auch zu dieser Veranstaltung wird die Landesbeauftragte 2020 einen Tagungsband veröffentlichen.

7.4 Ausstellungen

Die Landesbeauftragte hat in den vergangenen Jahren aus eigenen Forschungen und Zeitzeugenberichten, mit Wissenschaftlern und in Kooperation mit anderen Institutionen eine Reihe von Ausstellungen erarbeitet, die als Wanderausstellung im Rahmen der politischen Bildung von Vereinen, Schulen, Städten und Gemeinden kostenfrei ausgeliehen werden können (s. u.). Die Landesbeauftragte bietet dazu begleitend die Eröffnung mit Vorträgen bzw. Seminare zu den Inhalten der Ausstellungen an.

Die Landesbeauftragte beteiligte sich auch 2019 an der Förderung von Ausstellungen im Grenzhof Schlagsdorf.

Folgende Wanderausstellungen sind über die Behörde der Landesbeauftragten ausleihbar:

Der 17. Juni 1953 in Mecklenburg-Vorpommern

Eine Ausstellung der Landesbeauftragten, der Ostakademie Lüneburg und der Bundeszentrale für politische Bildung.

Ausgewählte Dokumente und Erinnerungen von Zeitzeugen beziehen sich auf die Ereignisse im Norden der DDR. Die Ausstellung dokumentiert neben den Ereignissen des 17. Juni 1953 in Mecklenburg und Vorpommern auch die damalige politische, wirtschaftliche und soziale Situation in der DDR. Zu dieser Ausstellung ist ein Begleitheft verfügbar.

Kommunistische Repression und Volksaufstände in Polen und der DDR in den 1950er Jahren

Eine Ausstellung der Landeszentrale für politische Bildung M-V und der Landesbeauftragten.

Die Ausstellung vermittelt Informationen zur politischen Situation in der DDR und Polen in den 1950er-Jahren sowie vergleichende Einblicke in Ausprägungen von Diktatur und Widerstand. Aufgezeigt werden auch die Folgen der Aufstände in der DDR 1953 und in Polen 1956 für die weitere Entwicklung in beiden Ländern und für die Oppositionsbewegungen in Mittel- und Osteuropa.

Aufbruch im Norden

Eine Ausstellung der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und der Landesbeauftragten.

Die Wanderausstellung „Aufbruch im Norden. Die friedliche Revolution in Mecklenburg-Vorpommern 1989/90“ dokumentiert exemplarisch deren Ursprünge, Verlauf, Akteure und Ergebnisse. Dabei richtet sich der Blick auf die Ereignisse in der gesamten DDR, beispielsweise die Proteste anlässlich der gefälschten Kommunalwahl vom 7. Mai 1989 oder die Ausreisewelle im Sommer 1989 und die anschließende Formierung der Opposition. Parallel dazu werden die allgemeinen Entwicklungen anhand von Beispielen in den drei ehemaligen Nordbezirken (Neubrandenburg, Rostock, Schwerin) veranschaulicht. Damit werden die vielfältigen Gründe für die zunehmende Auflehnung der Bürger gegen das SED-Regime nachvollziehbar. Die Ausstellung steht in zweifacher Fertigung zur Verfügung und kann daher parallel verliehen werden. Die Ausstellung war 2019 an zahlreichen Orten im Land zu sehen (siehe Tabelle 4).

Plakatausstellungen

Daneben können Plakatausstellungen ausgeliehen werden zu den Themen „20 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ und „Die heile Welt der Diktatur“.

8. Zusammenarbeit

Zusammenarbeit mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Neben den regelmäßigen Tagungen der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen auf Einladung der Landesbeauftragten in der Behörde in Schwerin finden auch gemeinsame Initiativen, Forschungsvorhaben und Konsultationen zwischen den Verbänden und Initiativen und der Landesbeauftragten statt. Die Landesbeauftragte vertritt die Interessen der politisch Verfolgten und ist ihnen eine wichtige Ansprechpartnerin. Sie unterstützt die Vereine und Initiativen in Austausch und Aufarbeitung, fördert entsprechende Projekte und nimmt an zahlreichen Veranstaltungen als Gast und/oder Vortragende regelmäßig teil. Überlegungen zur Novellierung der Rehabilitierungsmöglichkeiten werden regelmäßig auch bei diesen Treffen besprochen. 2019 wurden zu den Treffen in der Landesbeauftragtenbehörde externe Referenten eingeladen, die besondere Projekte und Forschungsvorhaben vorstellten. Im März 2019 referierte Falk Bersch anhand seines Buches über das Verfolgungsschicksal der Zeugen Jehova in der DDR. Am 24. September 2019 stellte die Soziologin und Politikwissenschaftlerin Uta Rüchel ihre Publikation „Verschwiegene Erbschaften - Wie Erinnerungskultur den Umgang mit Geflüchteten prägt“ vor.

Zum diesjährigen 23. Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Berlin waren auch in diesem Jahr die Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen aus Mecklenburg-Vorpommern mit 13 Teilnehmern vertreten.

Folgende Vereine und Verbände politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen sind in Mecklenburg-Vorpommern aktiv:

- Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen
- Arbeitsgemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion
- Bürgerbüro Heiko Lietz
- Geschichtswerkstatt Rostock e. V.
- Gesellschaft für Regional- und Zeitgeschichte e. V.
- Grenzturm Kühlungsborn e. V.
- Heimkinder Ost - Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Interessenverband der Zwangsausgesiedelten in M-V
- Politische Memoriale e. V.
- Schicksalsaufklärung Müritzkreis nach 1945/Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945-1950 e. V.
- Selbsthilfegruppe „Stasiopfer“ Stralsund
- Stasi-Haftanstalt Töpferstraße, Neustrelitz e. V.
- Verband ehemaliger Rostocker Studenten (VERS)
- Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS)
- Verein zum Erhalt der Domjüch - ehemalige Landesirrenanstalt e. V.

Den Vereinen und Initiativen ist es ein wichtiges Anliegen, sich im Rahmen ihrer Themen und Möglichkeiten an der historischen Aufarbeitung zu beteiligen. Ihre Arbeit hat eine große Bedeutung, gerade auch in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern. Die Beschäftigung mit Geschichte ist vor allem für die jüngere Generation besonders beeindruckend und nachhaltig am authentischen Ort. Das war 2019 zu erleben bei den vielen Veranstaltungen anlässlich des 30jährigen Jubiläums der Friedlichen Revolution, bei den zahlreichen Veranstaltungen des Grenzhus in Schlagsdorf, bei der Gedenkveranstaltung in Malchow, bei der konzeptionellen Arbeit zur Neugestaltung der Ausstellung in der Stasi-Untersuchungshaftanstalt Töpferstraße in Neustrelitz, beim Gedenken an den 1976 erschossenen Michael Gartenschläger an der ehemaligen innerdeutschen Grenze und bei vielen anderen Veranstaltungen und Projekten der Vereine und Initiativen im Land.

Auffallend ist, dass die Arbeit in vielen Vereinen und Verbänden durch die weniger werdenden Mitglieder und das zunehmende Alter ihrer Akteure teilweise nur noch mühsam aufrechterhalten werden kann. So wurde auf der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion im Mai 2019 schweren Herzens beschlossen, dass dies die letzte Jahrestagung der Lagergemeinschaft sein sollte. In Anbetracht ihres hohen Alters und mit Blick auf die Strapazen der Reisen zu den Veranstaltungsorten sicherlich die richtige Entscheidung. Auch andere Vereine, wie z. B. der Verein ehemaliger Rostocker Studenten (VERS), denken über die Einstellung der Vereinsarbeit in dieser Form nach. Ähnliche Überlegungen gibt es in allen Bundesländern.

Um auf diese Entwicklung reagieren und über neue Formen in der Erinnerungsarbeit nachdenken zu können, wurden Ende 2019 durch die Landesbeauftragte an alle Vereine und Verbände in Mecklenburg-Vorpommern Fragebögen verschickt. Nach erfolgtem Rücklauf 2020 wird die Arbeit evaluiert und es werden die Wünsche, Pläne und Möglichkeiten besprochen.

Zusammenarbeit mit der Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur

Die Mitglieder der Konferenz der Landesbeauftragten trafen sich auch 2019 einmal im Monat. Wichtige Diskussionspunkte der Landesbeauftragten der Konferenz waren die geplante Entfrischung und Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und die Novellierung des Stasi-Unterlagengesetzes. So diskutierten die Landesbeauftragten auf Einladung des Ostbeauftragten Herrn Christian Hirte im April 2019 im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Berlin über die geplanten Gesetzesänderungen. Mit einem gemeinsamen Brief wandte sich die Konferenz der Landesbeauftragten in dieser Sache an die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Frau Dr. Katharina Barley und unterstrich mit konkreten Vorschlägen die Dringlichkeit der Novellierungsvorhaben.

Anlässlich des Bundeskongresses vom 17. bis 18. Mai 2019 fanden Pressegespräch und -veröffentlichungen ebenfalls mit diesen Themenschwerpunkten statt. Die Landesbeauftragten verwiesen auf notwendige Weiterentwicklungen bei den Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungsleistungen auch für bisher nicht in den Blick genommene Verfolgtengruppen, wie z. B. Opfer von Zersetzungsmaßnahmen und politisch verfolgte Schüler.

Die Konferenz der Landesbeauftragten beteiligte sich mit ihrer Expertise an der Diskussion um die Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten und die Umsetzung des Konzeptes zur Transformation der Behörde des Bundesbeauftragten in das Bundesarchiv. Erörtert wurden diese Themen auch bei den regelmäßigen Treffen 2019 der Konferenz mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen Roland Jahn.

Gegenwart und Zukunft der Verfolgtenverbände waren ein inhaltlicher Schwerpunkt beim jährlichen Bundeskongress, veranstaltet von der Konferenz der Landesbeauftragten gemeinsam mit der Bundesstiftung Aufarbeitung. Der 23. Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur wurde 2019 federführend durch die Behörde des Landesbeauftragten in Berlin vorbereitet. Der Kongress ist das einzige deutschlandweite Treffen, bei dem Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen zu Austausch und Beratung zusammenkommen.

Die Konferenz der Landesbeauftragten beteiligte sich wieder mit einem gemeinsamen Informationsstand zum Tag der Deutschen Einheit, der in diesem Jahr am 2. und 3. Oktober mit einem Bürgerfest in Kiel gefeiert wurde.

Zusammenarbeit mit der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und den Außenstellen des Bundesbeauftragten Neubrandenburg, Rostock und Schwerin

Mit der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und dem Bundesbeauftragten Roland Jahn fanden auch 2019 Gespräche zum Konzept zur Sicherung der Stasi-Unterlagen und zur Zukunft des Bundesbeauftragten statt. Der Bundesbeauftragte hatte gemeinsam mit dem Präsidenten des Bundesarchivs (BA) mit Veröffentlichung vom 13. März 2019 ein „Konzept zur Zukunft der Stasi-Unterlagen“ vorgelegt. Es beschreibt im Wesentlichen die für den Übergang der Stasi-Unterlagen aus der Zuständigkeit der Sonderbehörde BStU zum künftig zuständigen Bundesarchiv erforderlichen Schritte. Weitere Gesprächsinhalte waren Probleme bei Akteneinsichtsverfahren und Forschungsvorhaben. Häufigster Punkt seitens der Antragsteller, die sich mit ihrer Kritik bei der Landesbeauftragten äußern, betrifft die nach wie vor zu langen Bearbeitungszeiten bei den Anträgen auf Akteneinsicht und zu Forschungsprojekten.

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) sieht ein Akteneinsichtsverfahren nicht nur für Betroffene, sondern auch für nahe Angehörige vor. Besondere Bedeutung findet diese Akteneinsichtsmöglichkeit, wenn es in den Beratungsgesprächen um Fragen der Schicksalsklärung geht, beispielsweise bei ehemaligen Heimkindern oder wenn die jüngere Generation zur Aufarbeitung der Geschichte der Familie Akteneinsicht in die Unterlagen der Eltern oder Großeltern beantragt. In den Antragsverfahren führt das regelmäßig zu Problemen und Irritationen, da die Anträge an die Antragsteller zurückgeschickt werden mit der Aufforderung, ein berechtigtes Interesse zu belegen.

Innerhalb des Berichtszeitraumes fand eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten vor allem im Bereich der Bürgerberatung statt. So konnten auch 2019 wieder gemeinsame Beratungstage in den ehemaligen drei Nordbezirken an verschiedenen Orten durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit erstreckt sich auch auf Bürgeranfragen zu Überprüfungs- und Akteneinsichtsansuchen, Forschungsvorhaben und gemeinsame Veranstaltungen.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern wählte am 6. September 2019 Jörn Mothes erneut in den Beirat des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Jörn Mothes wurde erstmals 2008 zum Beiratsmitglied gewählt und hat auch den Vorsitz in diesem Gremium inne. Mit ihm findet eine enge Abstimmung insbesondere zu Fragen der Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten und der Stasi-Unterlagen und insbesondere zum Transformationsprozess in Bezug auf Mecklenburg-Vorpommern statt.

Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

1998 wurde die Bundesstiftung vom Deutschen Bundestag gegründet. Seit über 20 Jahren besteht auch eine kontinuierliche und gute Zusammenarbeit zwischen der Bundesstiftung und der Institution der Landesbeauftragten. Ein Vertreter der Bundesstiftung nimmt regelmäßig an den monatlichen Sitzungen der Konferenz der Landesbeauftragten teil. Der jährlich stattfindende Bundeskongress der Landesbeauftragten mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen wird gemeinsam vorbereitet und durchgeführt. Darüber hinaus gab es Kooperationen und Austausch in vielen Bereichen der politisch-historischen Aufarbeitung.

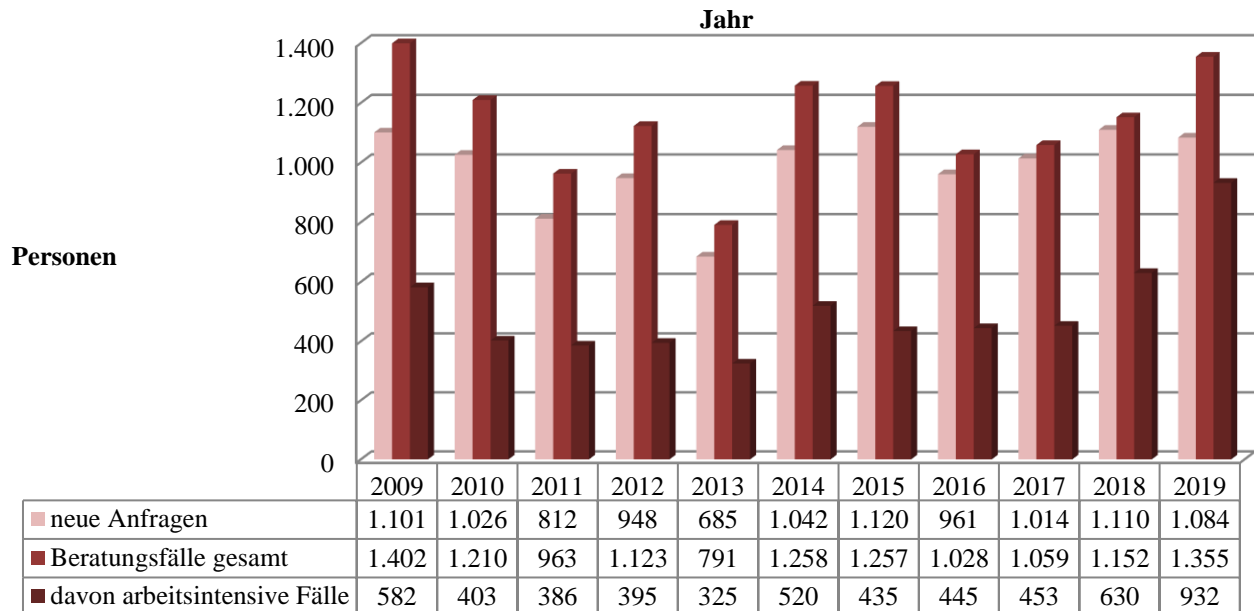
Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und dem Verein Politische Memoriale e. V.

Auch im neuen Aufarbeitungsbeauftragtengesetz vom Februar 2019 wurde die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung festgeschrieben. Dank der seit vielen Jahren engen und bewährten Zusammenarbeit konnte die im Gesetz genannte politische und historische Aufarbeitung der kommunistischen und der SED-Diktatur in sehr unterschiedlichen Facetten und Formaten durchgeführt werden. Im Berichtsjahr 2019 betrifft das z. B. die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung des Konzepts für einen Gedächtnisort für die Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern. Aber auch viele weitere Projekte, Veranstaltungen und Forschungsvorhaben. Auch der Verein Politische Memoriale e. V. gehört zu den wichtigen und zuverlässigen Partnern der Landesbeauftragten in der Aufarbeitung und politischen Bildung.

Im Berichtszeitraum gemeinsam durchgeführt wurden wieder erfolgreiche Formate wie die Grenzradtour und das Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit - 17. Häftlingstreffen als gemeinsame Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Landesbeauftragten, der Landeszentrale für politische Bildung, des Vereins Politische Memoriale e. V. und der Stadt Bützow (siehe Kapitel 7.3). Die Kooperation erstreckte sich auch auf verschiedene gemeinsame Forschungsvorhaben und Veranstaltungen.

Ein seit über zehn Jahren erfolgreiches und wichtiges gemeinsames Projekt der Landesbeauftragten und der Landeszentrale für politische Bildung ist der Bildungsbus „Demokratie auf Achse“. Die beiden Bildungsreferenten Nina Ramid und Carsten Socke, die seit Jahren mit dem Bildungsbus flächendeckend an allen Schulen des Landes mit ihren Planspielen, unterschiedlichsten Projektthemen und Informationsangeboten unterwegs sind, leisten eine wichtige Arbeit in der Demokratieerziehung. Daneben tragen sie auch die Angebote der Landesbeauftragten in die Fläche des Landes. An einigen Fahrten im Land nahm auch die Bürgerberaterin der Landesbeauftragten mit ihrem Beratungsangebot teil. Über 14.000 Kilometer war der Bus in diesem Jahr im Land unterwegs und erreichte neben der jüngeren Generation so auch viele Bürgerinnen und Bürger mit ihren Gesprächs- und Informationsangeboten (siehe auch Grafik 2 und Tabellen 6 und 7).

8. Anhang mit Grafiken und Tabellen

Grafik 1: Beratung bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur 2009 bis 2019**Tabelle 1: Antragszahlen in den Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2019 (nachrichtlich, ohne Anträge auf Decknamenentschlüsselung und Kopien)**

Außenstelle	Erstanträge	Wiederholungsanträge	Anträge gesamt
Neubrandenburg	539	302	841
Rostock	1.200	577	1.777
Schwerin	1.367	525	1.892
Mecklenburg-Vorpommern			4.510

Tabelle 2: Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und gewährte Unterstützungsleistungen nach Vorlage einer strafrechtlichen Rehabilitierung

Jahr	Bund		Mecklenburg-Vorpommern	
	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	bewilligte Anträge	bewilligte Summe
2019	3.206	4.380.190,00 €	291	378.950,00 €
2018	3.350	4.808.850,00 €	319	444.750,00 €
2017	3.520	5.219.300,00 €	345	519.450,00 €
2016	3.635	5.534.550,00 €	355	556.550,00 €
2015	3.713	6.027.550,00 €	367	617.850,00 €
2014	3.716	6.381.550,00 €	365	642.950,00 €
2013	3.769	6.766.750,00 €	380	690.850,00 €
2012	3.784	7.187.200,00 €	380	737.700,00 €
2011	3.435	6.906.400,00 €	343	681.750,00 €
2010	3.582	7.384.400,00 €	378	776.550,00 €
2009	3.414	7.307.850,00 €	369	763.650,00 €
2008	4.560	9.187.400,00 €	313	606.800,00 €
2007	5.883	11.612.700,00 €	426	854.150,00 €
2006	6.347	11.779.950,00 €	416	809.250,00 €
2005	5.513	10.167.500,00 €	395	840.050,00 €
2004	5.352	10.496.900,00 €	352	777.400,00 €
2003	5.617	11.652.350,00 €	369	842.150,00 €
2002	5.271	13.172.514,50 €	359	974.450,00 €

Tabelle 3: Ausstellung der Entwürfe des künstlerischen Wettbewerbs „Erinnerungszeichen Friedliche Revolution in M-V“

Datum	Aussteller	Ausstellungsort
02. - 27.09.2019	Hansestadt Anklam	Rathaus
06. - 19.09.2019	Stadtmuseum Bergen	Stadtmuseum
02. - 27.09.2019	Hansestadt Demmin	Rathaus, Festsaal
06. - 19.09.2019	Mehrgenerationenhaus Dummerstorf	Gemeindezentrum, Gustav Frölich Allee 20
02. - 15.09.2019	cultura mobile e. V., Gnoien	MGH Familienzentrum KULTURBÖRSE Gnoien
02. - 15.09.2019	Hansestadt Greifswald	Soziokult. Zentrum St. Spiritus
28.08. - 25.09.2019	Stadt Grevesmühlen	Rathaus, Foyer
30.08 - 13.09.2019	Stadt Güstrow	Rathaus
02. - 27.09.2019	Stadt Ludwigslust	Rathaus
06. - 30.09.2019	Neustrelitz	Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz
04. - 18.09.2019	Museum der Stadt Pasewalk	St. Marienkirche
02.-16.09.2019	Innenstadtgemeinde Rostock	Petrikirche, Nordschiff
02.09. - 10.9.2019	Stadt Schwerin	Historisches Rathaus, Foyer
02.09. - 16.09.2019	Hansestadt Stralsund	Amt für Planung und Bau, Badenstr.
30.8. - 18.09.2019	Seebad Ueckermünde	Rathaus, Bürgersaal
02. - 13.09.2019	Stadt Waren (Müritz)	Rathaus
02. - 28.09.2019	Stadtgeschichtliches Museum Wismar	Volkshochschule, Badstavenstr.

Tabelle 4: Ausstellung „Aufbruch im Norden. Die friedliche Revolution in Mecklenburg und Vorpommern 1989/90“

Ausstellungstermine	Orte, Institutionen
09.05. bis 17.05.2019	Dömitz, Gymnasiales Schulzentrum
07.10. bis 18.10.2019	Waren (Müritz), Stadtverwaltung
21.10. bis 05.11.2019	Schwerin, Foyer Altstädtisches Rathaus
28.10. bis 06.11.2019	Malchin, Stadtbibliothek
07.11. bis 13.11.2019	Mehrgenerationenhaus/Gemeindezentrum Dummerstorf
07.11. bis 25.11.2019	Regionale Schule Loitz
15.11. bis 20.11.2019	Ahrenshagen-Daskow
22.11.2019	Berufliche Schule „Alexander Schmorell“
25.11. bis 29.11.2019	KulturKonsum Loitz
26.11.2019 bis 06.01.2020	Hochschule Neubrandenburg

Tabelle 5: Veranstaltungen

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel, Thema
16.01.2019	Hamburg	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Fachbeirat	Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit in der Nordkirche
17.01.2019	Waren (Müritz)	Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Landeszentrale für politische Bildung M-V, Stadt Waren (Müritz)	Gespräch	Konzeption und Vorbereitung eines Gedächtnisortes für die Friedliche Revolution
23.01.2019	Schwerin	Landtag Mecklenburg-Vorpommern	Zweite Lesung und Beschluss	Gesetz über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur
24.01.2019	Schlagsdorf	Grenzhus Schlagsdorf, Landeszentrale für politische Bildung M-V, Politische Memoriale M-V e. V.	Ausstellungseröffnung	„AT THE WATER’S EDGE“ Erinnerungen an den Kalten Krieg
08.02.2019	Schlagsdorf	Grenzhus Schlagsdorf, Landeszentrale für politische Bildung M-V, Politische Memoriale M-V e. V.	Vortrag und Gespräch	Das geschleifte Dorf Neuhof
15.02.2019	Schwerin		Jahrespressekonferenz	Beratung Verfolgter trägt zu Befriedung bei. 1.152 Rat-suchende wandten sich 2018 an die Landesbeauftragte

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel, Thema
22.02.2019	Schwerin	Erzbistum Hamburg	Fachbeirat	Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Mecklenburg
27.02.2019	Schwerin	Rechtsausschuss des Landtags Mecklenburg-Vorpommern	Beratung zum Jahresbericht der Landesbeauftragten	Anlaufstelle für in der DDR von Doping betroffene und geschädigte ehemalige Sportlerinnen und Sportler/Kindstod und Adoption in der DDR
11.03.2019	Berlin	Konferenz der Landesbeauftragten, Beauftragter der Bundesregierung für Mittelstand und für die neuen Bundesländer	Gespräch	Novellierung der Rehabilitierungsgesetze und Problematik der Diktaturfolgen in den neuen Ländern
12.03.2019	Schwerin	Soroptimist International Club Schwerin	Vortrag und Gespräch	Erinnern. Gedenken. Aufarbeiten. Die Arbeit der Landesbeauftragten
13.03.2019	Schwerin	Landtag Mecklenburg-Vorpommern	Beratung und Beschluss	Konzept „Gedächtnisort Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern“
14.03.2019	Schwerin	Landespressekonferenz, Helios Kliniken Schwerin	Pressekonferenz	Staatliches Doping in der DDR
14.03.2019	Waren (Müritz)	Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Landeszentrale für politische Bildung M-V, Stadt Waren (Müritz)	Gespräch	Konzeption und Vorbereitung eines Gedächtnisortes für die Friedliche Revolution
15.03.2019	Schwerin	Helios Kliniken Schwerin	Symposium	Staatliches Doping in der DDR - Studienergebnisse, Stand der Aufarbeitung
21.03.2019	Leipzig	Bürgerkomitee Leipzig e. V., Gedenkstätte Museum in der „Runden Ecke“	Buchvorstellung und Gespräch	Leipziger Buchmesse: „Leipzig liest“: Zwischen Zweifel und Akzeptanz. Frühverstorbene Kinder, Kindstode, Kindesentzug und Adoptionen in der DDR; „Pass dich an und fall nicht auf!“ Umerziehung in DDR-Spezialheimen. Geschichte und Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung.
26.03.2019	Waren (Müritz)	Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Landeszentrale für politische Bildung M-V, Stadt Waren (Müritz)	Beiratssitzung	Konzeption und Vorbereitung eines Gedächtnisortes für die Friedliche Revolution

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel, Thema
27.03.2019	Berlin	Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland, Katholische Akademie Berlin	Tagung	30 Jahre Ökumenische Versammlung in der DDR
28.03.2019	Schwerin	Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen M-V	Vortrag und Gespräch	Verfolgungsgeschichte der Zeugen Jehova/Aktuelles aus der Arbeit der Verbände und Initiativen
08.04.2019	Neustrelitz	Stasi-Haftanstalt Töpferstraße e. V.	Fachgespräch	Aufbau einer Dauerausstellung in der ehemaligen MfS-Untersuchungshaftanstalt Neustrelitz
10.04.2019	Schwerin	Inner Wheel Club Schwerin	Vortrag und Gespräch	Erinnern. Gedenken. Aufarbeiten. Die Arbeit der Landesbeauftragten
14.04.2019	Groß Trebbow	Kirchgemeinde Groß Trebbow	Vortrag und Gespräch	Georgien. Kommunismus-Aufarbeitung im europäischen Vergleich
24.04.2019	Schwerin	Schlosskirchengemeinde Schwerin, Propsteigemeinde St. Anna, Landeszentrale für politische Bildung M-V	Filmaufführung und Gespräch	Systemversagen! Der Flugzeugabsturz von 1986 und die Stasi
26.04.2019	Berlin	Doping-Opfer-Hilfe e. V.	Erfahrungsaustausch	Beratungsarbeit und Prävention
02.05.2019	Schwerin	NDR, Filmfest Schwerin	Filmaufführung und Gespräch	Die Stasi im Kinderzimmer – und wie der Verrat bis heute nachwirkt
03.05.2019	Schlagsdorf	Politische Memoriale e. V., Grenzhus Schlagsdorf	Ausstellungseröffnung	Fundstücke. Objekte erzählen vom Verlassen der DDR
06.05.2019	Schwerin		Selbsthilfegruppe	Folgen des Staatsdopings in der ehemaligen DDR
06.05.2019	Dömitz	Gymnasiales Schulzentrum Dömitz	Projekttag	Aufbruch im Norden. Die Friedliche Revolution in Mecklenburg-Vorpommern 1989/90
09.05.2019	Berlin	Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs	Fachgespräch	Eckpunkte zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Institutionen
09.05.2019	Bautzen	Bautzen Forum	Vortrag	Rechtliche Aufarbeitung der SED-Diktatur. Bilanz und weitere Aufgaben
13.05.2019	Berlin	Stiftung „Anerkennung und Hilfe“	Anerkennungsveranstaltung	Zeit, über das Leid zu sprechen. Öffentliche Anerkennung des Leids und Unrechts, das Kinder und Jugendliche in der Vergangenheit in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. Psychiatrie erfahren haben

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel, Thema
13.05.2019	Lübeck	Willy-Brandt-Haus	Buchvorstellung und Gespräch	Grenzland - Meine Zeit mit Willy Brandt. Mit Autor Klaus-Henning Rosen und der Landesbeauftragten Anne Drescher
15.05.2019	Rostock	Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Landeszentrale für politische Bildung M-V, Stadt Waren (Müritz)	Beiratssitzung	Konzeption und Vorbereitung eines Gedächtnisortes für die Friedliche Revolution
17.-18.05.2019	Berlin	Konferenz der Landesbeauftragten, Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur	23. Bundeskongress mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen	30 Jahre nach der Friedlichen Revolution - Gegenwart und Zukunft der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen
21.05.2019	Schwerin	Universitätsmedizin Rostock, Universitätsklinikum Greifswald	Kolloquium	Forschungsprojekt „Seelenarbeit im Sozialismus - Die ambivalente Rolle der Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie im Gesundheitssystem der DDR“
21.05.2019	Schlagsdorf	Politische Memoriale e. V., Grenzhuis Schlagsdorf	Ausstellungseröffnung und Filmaufführung	Die Grenzsicherung am Eisernen Vorhang in Bulgarien - Fluchtschicksale von DDR-Bürgern
23.05.2019	Waren (Müritz)	Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Landeszentrale für politische Bildung M-V, Stadt Waren (Müritz)	Gespräch	Konzeption und Vorbereitung eines Gedächtnisortes für die Friedliche Revolution
23.05.2019	Schwerin	Verfassungsschutzbehörden der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen	Symposium	Ist unsere Demokratie noch wehrhaft?
24.-26.05.2019	Königs-winter	Lagergemeinschaft Workuta/GULag	Jahrestagung	Der Mauerfall vor 30 Jahren und die Auswirkungen auf die Aufarbeitung kommunistischer Gewaltherrschaft in Deutschland
27.05.2019	Bonn	Deutsche Bischofskonferenz	Expertenworkshop	Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen im Bereich der katholischen Kirche. Anerkennung/Entschädigung des Leids
29.05.2019	Erfurt	Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	Tagung	Der Fonds Heimerziehung. Bilanz und Perspektiven
05.06.2019	Greifswald	Universität Greifswald Theologische Fakultät	Seminar	Der „Greifswalder Weg“, die DDR-Kirchenpolitik und der Einfluss der Stasi

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel, Thema
11.06.2019	Hamburg	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Fachbeirat	Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit in der Nordkirche
12.06.2019	Schwerin	Rechtsausschuss des Landtags Mecklenburg-Vorpommern	Beratung	Unterrichtung der Landesbeauftragten Jahresbericht 2018
13.06.2019	Berlin	Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	Preisverleihung	Karl-Wilhelm-Fricke-Preis 2019 für Prof. Ines Geipel
17.-21.06.2019	Wittenberge, Unbesanden, Drethem, Boizenburg, Dargow, Lübeck	Politische Memoriale M-V e. V., Landeszentrale für politische Bildung M-V, Demokratie auf Achse, Willy-Brandt-Haus	Radtour, Seminar, Vortrag, Zeitzeugengespräch, Film-aufführung	Mit dem Rad die Geschichte der deutschen Teilung erfahren
17.06.2019	Stralsund	Selbsthilfegruppe Stasiopfer Stralsund	Gedenkveranstaltung	66 Jahre Volksaufstand vom 17. Juni 1953
17.06.2019	Schwerin	Konrad-Adenauer-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung	Vortrag, Lesung, Diskussion	30 Jahre Mauerfall - Die friedliche Revolution und wie sie Deutschland bis heute verändert
29.06.2019	Görslow	BStU Außenstelle Schwerin	Lesung	Elke Ferner: Ich will mein Kind! Ausreiseantrag mit Folgen
05.07.2019	Malchow	Schicksalsaufarbeitung Müritzkreis nach 1945	Gedenkveranstaltung	Gedenken an die jugendlichen Opfer der Werwolftragödie in Malchow, Waren und Penzlin
12.07.2019	Schwerin	Erzbistum Hamburg	Fachbeirat	Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Mecklenburg
15.07.2019	Schwerin	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Gespräch	Besuch und Informationsgespräch mit Landesbischofin Kühnbaum-Schmidt
06.08.2019	Waren (Müritz)	Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Landeszentrale für politische Bildung M-V, Stadt Waren (Müritz)	Beiratssitzung	Konzeption und Vorbereitung eines Gedächtnisortes für die Friedliche Revolution
08.08.2019	Stintenburg	Familie von Bernstorff	Buchvorstellung und Gespräch	Wolf Karge: Stintenburg im Schaalsee. Rittergut, Flüchtlingslager, Grenzerkaserne und Zentralschule des MfS für Grenzaufklärer.
13.08.2019	Berlin	Bundespräsidialamt	Gesprächsreihe	„Geteilte Geschichte(n)“ - 30 Jahre Friedliche Revolution
16.08.2019	Schwerin	Haus des Lernens	Schülerprojektpräsentation	Mit dem Rad die Geschichte der deutschen Teilung erfahren
28.08.2019	Schwerin	Helios Kliniken Schwerin	Weiterbildung	„Stasikinder“ - Gesundheitliche und psychische Folgen bei Kindern von Hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS der DDR

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel, Thema
30.08.- 28.09.2019	17 Standorte	Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Landeszentrale für politische Bildung M-V, Stadt Waren (Müritz)	Ausstellung	Erinnerungszeichen Friedliche Revolution in Mecklenburg-Vorpommern Ausstellung der Entwürfe des künstlerischen Wettbewerbs in M-V
30.08.2019	Lüneburg	Metropolregion Hamburg	Beiratssitzung	Leitprojekt Grenzgeschichte(n)
05.09.2019	Schwerin		Informationsveranstaltung	Aufruf 23. Oktober 1989 - 23. Oktober 2019. Die Friedliche Revolution in Schwerin: Zeichen setzen für Demokratie und Freiheit
06.09.2019	Schwerin	Landtag Mecklenburg-Vorpommern	Plenarsitzung	Wahl des Beiratsmitglieds beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen
06.09.2019	Bonn	Deutsche Bischofskonferenz	Expertenworkshop	Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen im Bereich der katholischen Kirche. Anerkennung/Entschädigung des Leids
11.09.2019	Güstrow		Buchvorstellung und Gespräch	Edda Ahrberg: „... daß die Methode der Kollektivierung schreiendes Unrecht gewesen ist.“ Folker Hachtmann, Pastor und Chronist in einem mecklenburgischen Dorf in der DDR
14.09.2019	Schlagsdorf	Grenzhus Schlagsdorf, Landeszentrale für politische Bildung M-V, Politische Memoriale M-V e. V.	Ausstellungseröffnung	Momentaufnahmen - ein Land verschwindet. Der Schleswig-Holsteiner Künstler Uwe Michelsen 1990 in Zarrentin
18.09.2019	Schwerin	Konferenz der Landesbeauftragten	Weiterbildung	Beratung für Betroffene von Doping in der DDR/Adoptionen, Kindstode und Kindesentziehung in der DDR
18.09.2019	Schwerin	Niels-Stensen-Schule	Kolloquium und Workshop	Freiheit? - 30 Jahre Mauerfall
19.09.2019	Schwerin	Innen- und Europaausschuss des Landtags Mecklenburg-Vorpommern	Beratung	Unterrichtung der Landesbeauftragten. Jahresbericht 2018
20.09.2019	Groß Trebbow	Kirchgemeinde Groß Trebbow	Filmaufführung und Gespräch	Filmabend „30 Jahre Friedliche Revolution“: Barbara
26.09.2019	Schwerin	Nationale Anti Doping Agentur (NADA)	Arbeitstreffen	DDR-Doping und Prävention heute
26.09.2019	Schwerin	Gymnasium Fridericianum	Lesung und Gespräch	Thomas Raufeisen: „Ich wurde in die DDR entführt. Von meinem Vater. Er war Spion.“
27.09.2019	Bützow	Krummes Haus Bützow	Lesung und Gespräch	Thomas Raufeisen: „Ich wurde in die DDR entführt. Von meinem Vater. Er war Spion.“

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel, Thema
27.09.2019	Schwerin	Akademie Schwerin e. V.	Ausstellungseröffnung und Podiumsdiskussion	Von der Friedlichen Revolution zur deutschen Einheit
01.10.2019	Schwerin	Historischer Verein Schwerin e. V., Domgemeinde, Friedrich-Ebert-Stiftung	Ausstellungseröffnung	„Wir gehen los“ - Friedliche Revolution in Schwerin vor 30 Jahren
02.-03.10.2019	Kiel	Konferenz der Landesbeauftragten	Präsentation, Information, Beratung	Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit
14.10.2019	Moskau	Deutsches Historisches Institut Moskau und Deutsche Botschaft in Moskau	Zeitzeugengespräch	Die Friedliche Revolution in der DDR und ihre Wahrnehmung in der Sowjetunion und den anderen Staaten des Ostblocks
15.10.2019	Waren (Müritz)	Landeszentrale für politische Bildung M-V	Jahreskongress	Die Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern und ihre Folgen
15.10.2019	Waren (Müritz)	Landeszentrale für politische Bildung M-V	Ausstellungseröffnung	Aufbruch im Norden. Die Friedliche Revolution in Mecklenburg-Vorpommern 1989/90
16.10.2019	Waren (Müritz)	Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Landeszentrale für politische Bildung M-V, Stadt Waren (Müritz)	Festveranstaltung	30 Jahre Friedliche Revolution
21.10.2019	Halle (Saale)	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	Fortbildung	Bis ins vierte Glied - Traumata und ihre Auswirkungen
22.10.2019	Güstrow	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege M-V	Seminar und Zeitzeugengespräch	Diktatur und Rechtsstaat
23.10.2019	Schwerin	Landeshauptstadt Schwerin, Domgemeinde, Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin, Landeszentrale für politische Bildung M-V	Festveranstaltung	30 Jahre Friedliche Revolution
24.-25.10.2019	Bützow	Friedrich-Ebert-Stiftung, Landeszentrale für politische Bildung M-V, Politische Memorialie e. V., Stadt Bützow	Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit - 17. Häftlingstreffen	Von der friedlichen Revolution zur deutschen Einheit
26.10.2019	Görslow	Außenstelle Schwerin des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen	Projektvorstellung der Auszubildenden	„Als die DDR aufhörte ...“ 30 Jahre Friedliche Revolution

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel, Thema
27.10.2019	Güstrow	Kunst- und Altertumsverein Güstrow e. V., Domgemeinde Güstrow	Festveranstaltung	30 Jahre Wende-Demonstration in Güstrow
28.10.2019	Malchin	Stadt Malchin, Stadtbibliothek Malchin	Ausstellungseröffnung	Aufbruch im Norden. Die Friedliche Revolution in Mecklenburg-Vorpommern 1989/90
31.10.2019	Greifswald	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Festgottesdienst und Reformationsempfang	Amtseinführung des Bischofs für die Sprengel Mecklenburg und Pommern Tilman Jeremias
04.11.2019	Neubrandenburg	Erzbistum Hamburg	Auftaktveranstaltung	Beirat für die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Mecklenburg
05.11.2019	Güstrow	John-Brinckman-Gymnasium	Projekttag und Zeitzeugengespräch	Die Friedliche Revolution in Mecklenburg-Vorpommern
05.11.2019	Rostock	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, Gesellschaft für Regional- und Zeitgeschichte e. V.	Festveranstaltung	Gedenkbuch Biografienprojekt politisch Verfolgter und Diskriminierter in Mecklenburg 1945 bis 1990
06.11.2019	Schwerin	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern	Pressegespräch	Fachveranstaltung zum Thema Kindstode, Kindesentzug und Adoption in der DDR
06.11.2019	Dummerstorf	ASB Mehrgenerationenhaus Gemeindezentrum Dummerstorf	Ausstellungseröffnung	Aufbruch im Norden. Die Friedliche Revolution in Mecklenburg-Vorpommern 1989/90
07.11.2019	Schwerin	Integrationsförderrat bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern	Sitzung	Die Arbeit der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“
09.11.- 09.12.2019	Gadebusch	Kirchgemeinde Gadebusch	Ausstellung	Martin Luther King jr. @ Berlin 1964 - 2014
11.11.2019	Schwerin	Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern	Buchvorstellung und Gespräch	Siegbert Schefke: Als die Angst die Seite wechselte. Die Macht der verbotenen Bilder
14.11.2019	Schwerin		Tagung	Zwischen Zweifel und Akzeptanz. Kindstode, Kindesentzug und Adoption in der DDR - Der Umgang mit dem Unfassbaren
15.- 16.11.2019	Schwerin	Politische Memoriale e. V., Landeszentrale für politische Bildung M-V, Landesbeauftragter für politische Bildung Schleswig-Holstein	Tagung	Gedenkstättenlandschaften in Ost und West 30 Jahre nach der Grenzöffnung

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel, Thema
16.11.2019	Güstrow	Evangelische Akademie der Nordkirche	Vortrag und Gespräch	Kein Ende der Traumatisierungen: Die Opfer der SED-Diktatur dürfen nicht vergessen werden
22.11.2019	Rostock	Berufliche Schule „Alexander Schmorell“	Projekttag	Die Friedliche Revolution in Mecklenburg-Vorpommern
26.11.2019	Neubrandenburg	Hochschule Neubrandenburg	Ausstellungseröffnung	Aufbruch im Norden. Die Friedliche Revolution in Mecklenburg-Vorpommern 1989/90
06.12.2019	Schwerin		Vorträge, Bild- und Tondokumente, Diskussion	„Es wurde der Wunsch an mich herangetragen...“ 30 Jahre Stasi-Auflösung und die Zukunft der Akten
12.12.2019	Schlagsdorf	Grenzhof Schlagsdorf, Landeszentrale für politische Bildung M-V, Politische Memoriale M-V e. V.	Filmvorführung und Gespräch	Goldrausch - Die Geschichte der Treuhand
13.12.2019	Schwerin	Erzbistum Hamburg	Fachbeirat	Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Mecklenburg
16.12.2019	Schwerin		Selbsthilfegruppe	Folgen des Staatsdopings in der ehemaligen DDR

Tabelle 6: Das Projekt „Demokratie auf Achse“ in Zahlen

Jahresvergleich	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Projekttag an Schulen und Bildungseinrichtungen	34	44	41	54	58	48	52	55	60	57	55	76	634
besuchte öffentliche Plätze	32	43	41	40	28	26	27	23	17	20	17	10	324
erreichte Schüler	2.300	3.100	2.900	3.800	3.900	2.500	2.500	2.200	2.300	2.100	2.000	2.300	31.900
erreichte Bürger	1.200	1.900	1.800	1.600	1.000	1.400	1.900	1.400	1.200	1.700	1.100	1.000	17.200
gefahren Kilometer (in Tausend km)	7	20	15	20	18	17	20	18,5	15,8	16,6	17,8	14,3	200,0
gestellte Anträge auf Stasiakten-einsicht	350	600	400	400	250	180	279	243	180	173	262	0	3.317

Grafik 2: Besuchte Stationen des Projekts „Demokratie auf Achse“ 2019

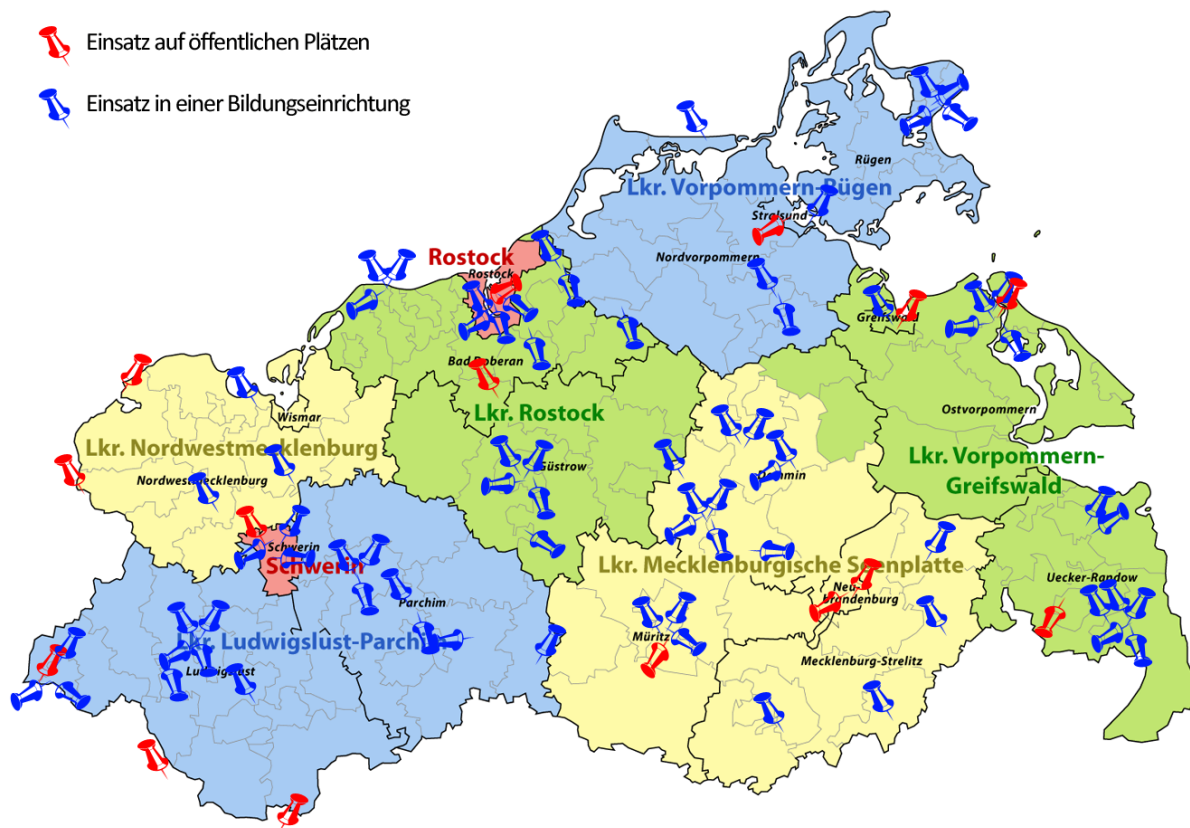


Tabelle 7: Projekttag an Bildungseinrichtungen und Veranstaltungen des Projekts „Demokratie auf Achse“ 2019

Datum	Ort	Institution	Art der Veranstaltung
15.01.2019	Rostock	Universität	Plenspiel Europa
16.01.2019	Rostock	Baltic Schule	Plenspiel Wahlen
22.01.2019	Dargun	Regionale Schule Dargun	Plenspiel Wahlen
23.01.2019	Dargun	Regionale Schule Dargun	Plenspiel Gemeindevertretersitzung
24.01.2019	Rövershagen	Europaschule Rövershagen	Plenspiel „Flüchtlinge willkommen?“
29.01.2019	Rövershagen	Europaschule Rövershagen	Plenspiel „Flüchtlinge willkommen?“
30.01.2019	Malchin	Gymnasium Malchin	Rollenspiel Akronia
31.01.2019	Malchin	Gymnasium Malchin	Plenspiel Europa
13.02.2019	Grimmen	Förderzentrum Grimmen	Plenspiel Wahlen
14.02.2019	Teterow	DRK Teterow	Plenspiel Wahlen
25.02.2019	Schwerin	Produktionsschule Westmecklenburg	Plenspiel Wahlen
26.02.2019	Greven	Produktionsschule Westmecklenburg	Plenspiel Wahlen
04.03.2019	Rostock	Baltic Schule	Projekttag DDR
05.03.2019	Krakow	Regionale Schule Krakow	Plenspiel Wahlen
11.03.2019	Löcknitz	Deutsch-Polnisches Gymnasium	Rollenspiel Akronia
13.03.2019	Löcknitz	Deutsch-Polnisches Gymnasium	Rollenspiel Akronia
14.03.2019	Löcknitz	Deutsch-Polnisches Gymnasium	Rollenspiel Akronia

Datum	Ort	Institution	Art der Veranstaltung
21.03.2019	Löcknitz	Deutsch-Polnisches Gymnasium	Plenspiel Europa
22.03.2019	Stralsund	Berufliches Bildungszentrum	Europa-Quiz
25.03.2019	Schwerin	BS Technik	Europa-Quiz
26.03.2019	Prerow	Regionale Schule	Plenspiel Wahlen
02.04.2019	Friedland	Sonderpädagogisches Förderzentrum	Europa- und Deutschland-Quiz
03.04.2019	Malchin	Sonderpädagogisches Förderzentrum	Europa-Quiz
09.04.2019	Güstrow	Landesförderzentrum „Hören“ Mecklenburg-Vorpommern	Plenspiel Wahlen
10.04.2019	Dettmannsdorf	Evangelisches Gymnasium	Plenspiel Wahlen
26.04.2019	Grimmen	Förderzentrum Grimmen	Deutschland-Quiz
27.04.2018	Rostock	Tag der offenen Tür des Rathauses	Demokratiefest
30.04.2019	Rostock	Nordlichtschule	Plenspiel Wahlen
02.05.2019	Proseken	Regionale Schule	Plenspiel Wahlen
07.05.2019	Demmin	Evangelische Schule	Plenspiel Wahlen/Wahl-O-Mat
08.05.2019	Demmin	Berufliche Schule	Plenspiel Wahlen/Wahl-O-Mat
09.05.2019	Stavenhagen	Europaschule	Plenspiel Wahlen/Wahl-O-Mat
13.05.2019	Schwerin, Marktplatz	Aktionstage „Offene Gesellschaft!“	Wahl-O-Mat zur Europawahl
14.05.2019	Neustrelitz	Gymnasium	Jugendpolitiktag
15.05.2019	Parchim	Evangelische Grundschule	DDR-Projekttag
20.05.2019	Stralsund, Strelapark		Wahl-O-Mat zur Europawahl
21.05.2019	Greifswald, Am Schießwall	Asta Universität Greifswald	Wahl-O-Mat zur Europawahl
22.05.2019	Neubrandenburg		Wahl-O-Mat zur Europawahl
25.05.2019	Wolgast	Amt Am Peenestrom	Demokratiefest „Du bist Wolgast“
27.05.2019	Kühlungsborn	Gesamtschule	Plenspiel Wahlen
28.05.2019	Kühlungsborn	Gesamtschule	Plenspiel Landtag
29.05.2019	Kühlungsborn	Gesamtschule	Plenspiel Landtag
04.06.2019	Wittenburg	Gymnasium	Plenspiel Wahlen
06.06.2019	Schwerin	BS Technik	Rollenspiel Akronia/Wahl-O-Mat
17.06.2019	Wittenberge-Elbtal- aue	LAMV, LpB M-V, Politische Memoriale e. V.	Grenzradtour
18.06.2019	Elbtal- aue-Drethem	LAMV, LpB M-V, Politische Memoriale e. V.	Grenzradtour
19.06.2019	Drethem-Boizen- burg	LAMV, LpB M-V, Politische Memoriale e. V.	Grenzradtour
20.06.2019	Boizenburg- Dargow	LAMV, LpB M-V, Politische Memoriale e. V.	Grenzradtour
21.06.2019	Dargow-Lübeck	LAMV, LpB M-V, Politische Memoriale e. V.	Grenzradtour
25.06.2019	Boizenburg	Elbe Gymnasium	Plenspiel Wahlen
26.06.2019	Boizenburg	Elbe Gymnasium	Plenspiel Wahlen
03.07.2019	Wolgast	Berufliche Schule	Plenspiel Wahlen
14.08.2019	Woldegk	Regionale Schule	Plenspiel Wahlen
15.08.2019	Feldberg	Regionale Schule	Rollenspiel Akronia
16.08.2019	Güstrow	John-Brinckman-Gymnasium	Plenspiel Wahlen
20.08.2019	Crivitz	Gymnasium	Plenspiel Wahlen
21.08.2019	Crivitz	Gymnasium	Plenspiel Wahlen
22.08.2019	Crivitz	Gymnasium	Plenspiel Wahlen
27.08.2019	Torgelow	Regionale Schule	Plenspiel Wahlen
28.08.2019	Torgelow	Regionale Schule	Plenspiel Wahlen
03.09.2019	Sassnitz	Regionale Schule	Plenspiel Wahlen

Datum	Ort	Institution	Art der Veranstaltung
04.09.2019	Sassnitz	Regionale Schule	Planspiel Wahlen
05.09.2019	Sassnitz	Berufliche Schule	Planspiel Wahlen
06.09.2019	Sassnitz	Berufliche Schule	Planspiel Wahlen
10.09.2019	Waren/Müritz	Richard-Wossidlo-Gym.	Planspiel Wahlen
11.09.2019	Waren/Müritz	Richard-Wossidlo-Gym.	Planspiel Wahlen
12.09.2019	Waren/Müritz	Richard-Wossidlo-Gym.	Planspiel Wahlen
17.09.2019	Wolgast	Regionale Schule	Planspiel Gemeinde
18.09.2019	Wolgast	Regionale Schule	Planspiel Gemeinde
19.09.2019	Wolgast	Regionale Schule	Planspiel Gemeinde
24.09.2019	Mühlen-Eichsen	Regionale Schule	Planspiel Gemeinde
12.10.2019	Pasewalk	Demokratie leben	Familienfest
15.10.2019	Waren/Müritz	LpB M-V	Jahreskongress
16.10.2019	Waren/Müritz	Landtag M-V	Festveranstaltung 30 Jahre Friedliche Revolution M-V
22.10.2019	Ludwigslust	Berufliche Schule	Planspiel Wahlen
23.10.2019	Plau am See	Regionale Schule	Planspiel Wahlen
24.10.2019	Güstrow	John-Brinckman-Gym.	Projekttag DDR/Zeitzeugengespräch
30.10.2019	Güstrow	Berufliche Schule	Projekttag DDR/Zeitzeugengespräch
06.11.2019	Greifswald	IGS Greifswald	Planspiel Wahlen
12.11.2019	Malchin	Gymnasium	Rollenspiel Akronia
13.11.2019	Dummerstorf	Gemeindezentrum/Regionale Schule	DDR-Quiz
16.11.2019	Neubrandenburg	WIR	Demokratiefest
19.11.2019	Parchim	Berufliche Schule	Planspiel Wahlen
03.12.2019	Wittenburg	Gymnasium	Planspiel Wahlen
04.12.2019	Wittenburg	Gymnasium	Planspiel Wahlen
05.12.2019	Wittenburg	Gymnasium	Planspiel Wahlen
09.12.2019	Hagenow	Regionale Schule	Planspiel Wahlen
10.12.2019	Lübstorf	Regionale Schule	Planspiel Wahlen